



Einladung und Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Finanzausschusses

am 27.08.2013 um 18:30 Uhr im II. OG des Rathauses, Raum 415/416

Tagesordnung

- Ö
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung
 3. Hinweise zur Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.08.2013 (öffentlicher Teil)
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Durchführungsbericht
 7. Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO,
 - a) Überplanmäßige Aufwendung für Stromkosten Straßenbeleuchtung
 - b) Überplanmäßige Aufwendung für den Betriebskostenzuschuss KiTa Traumland
 8. Satzungsangelegenheiten,
 - a) Erschließungsbeitragssatzung
 - b) Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung
 9. Mehraufwendungen-/auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 nach § 95 d GO i.V.m. § 3 Haushaltssatzung 2012/2013,
hier: Bericht über das I. Vierteljahr 2013
 10. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
hier: Umschuldungen
 11. Antrag des Seniorenbeirates vom 12.08.2013 auf zusätzliche Haushaltsmittel
 12. III. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013
 13. Anfragen, Anregungen und Hinweise
 14. Anträge
- N
Ö
15. Genehmigung der Niederschrift vom 05.08.2013 (nicht-öffentlicher Teil)
 16. Vertragsangelegenheiten,
hier: Lieferung von Erdgas
 17. Nachfolgenutzung Realschule,
hier: Zuweisungen
 18. Anfragen, Anregungen und Hinweise
 19. Anträge

F. d. R.

gez.

Johannsen

**Mitteilung über eine Eilentscheidung des
Bürgermeisters für eine überplanmäßige
Aufwendung für Stromkosten
Straßenbeleuchtung**

Bearbeiter: Herr Jahn (Tel.: 881-167)

Beratungsfolge: FA 27.08.2013 7
StVV 05.09.2013

TOP 7 a

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Der Stadtverordnetenversammlung und dem Finanzausschuss wird die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 GO mitgeteilt.

Beschlussvorschlag

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	56.122,05 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	54101.52711500	Haushaltsansatz:	120.000,00 €
bereits verfügt:	119.883,77 €	noch verfügbar:	116,23 €

Bürgermeister	Herr Jahn	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	



05. August 2013

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Stromkosten Straßenbeleuchtung

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Die Stadt Schwarzenbek muss für die Straßenbeleuchtung die Stromkosten zahlen. Wie nun, nach Eingang der Abschlagsrechnungen für 2013, festgestellt wurde, ist der Planansatz in Höhe von 120.000,00 € nicht ausreichend.

Dies ist teilweise darin begründet, dass der Stromlieferant für den Zeitraum 01.07. bis 30.06. abrechnet und danach erst die Jahresrechnungen eingehen, so dass der Mehraufwand nicht mehr in den aktuellen Nachtrag einfließen konnte. Auch mussten aufgrund des Abrechnungszeitraumes die Abrechnungen für 2012 in das aktuelle Haushaltsjahr gebucht werden, da das Haushaltsjahr 2012 bereits abgeschlossen ist.

Es muss daher eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 56.122,05 € geleistet werden. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus den bestehenden Stromlieferverträgen, die die Stadt zur Zahlung verpflichten. Die Deckung kann, aufgrund des hohen Betrages, von den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Aufgrund der Höhe der überplanmäßigen Aufwendung ist eine Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Da diese erst wieder am 05. September 2013 tagt und die Rechnungen zur Zahlung fällig sind, wird eine Eilentscheidung des Bürgermeisters eingeholt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 95d GO mitgeteilt.

gez.

Frank Ruppert
Bürgermeister

**Mitteilung über eine Eilentscheidung des
Bürgermeisters für eine überplanmäßige
Aufwendung für Zuschuss Kita "Traumland"**

Bearbeiter: Herr Weiß (Tel.: 881-130)

Beratungsfolge: FA 27.08.2013 7
StVV 05.09.2013

TOP 7 b

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Der Stadtverordnetenversammlung und dem Finanzausschuss wird die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 GO mitgeteilt.

Beschlussvorschlag

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den 3. Abschlag des Zuschusses für die Kita "Traumland" wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	42.750,00 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	36506.53180000	Haushaltsansatz:	85.500,00 €
bereits verfügt:	85.500,00 €	noch verfügbar:	0,00 €

1. Stadtrat	Herr Weiß	Frau Kipke	
gez.	gez.	gez.	



15. August 2013

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Betriebskostenzuschuß Kita „Traumland“

Eilentscheidung des Bürgermeisters
gem. § 65 Abs. 4 GO

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Die Stadt Schwarzenbek hat gemäß Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 171.000,00 € für die Kita „Traumland“ zu zahlen. Die 3. Abschlagszahlung in Höhe von 42.750,00 € ist nun fällig und auf dem Produktsachkonto sind keine Mittel mehr vorhanden. Der Betrag ist daher überplanmäßig bereitzustellen.

Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2012/13 stand die Höhe der Zuschüsse noch nicht fest, so dass im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes eine Anpassung des Haushaltsansatzes (bereits durch den SoKA genehmigt) erfolgt.
Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Aufgrund der Höhe der überplanmäßigen Aufwendung ist eine Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Da diese erst wieder am 05. September 2013 tagt und der Zuschuss zur Zahlung fällig sind, wird eine Eilentscheidung des Bürgermeisters eingeholt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 95d GO mitgeteilt.

gez.

H. Harms
1.Stadtrat

Erschließungsbeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Spittler (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: BA 15.08.13 a
FA 27.08.13 7
StVV 05.09.13

TOP 8

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwarzenbek in der Fassung vom 26.11.2007 entspricht nicht mehr der gültigen Rechtsprechung und soll dementsprechend angepasst werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde die Überarbeitung der Satzung durch den Rechtsanwalt, Herrn Dörfler, durchgeführt.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwarzenbek (Änderungen sind rot dargestellt) ist zu erlassen. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwarzenbek vom 26.11.2007 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Spittler	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	

Satzung
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Stadt Schwarzenbek
(Erschließungsbeitragssatzung)
vom ... („Ausfertigungsdatum“)

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 740), der §§ 127, 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), der §§ 1, 2, 11, 15, 16, 18 und 20 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 740) sowie §§ 9, 10, 11, 13, 17 und 18 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 78) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek vom2013 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform gefasst wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für beitragsfähige Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Schwarzenbek Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Arten der Erschließungsanlagen

Beitragsfähige Erschließungsanlagen sind:

1. die öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. die Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind; ~~(die zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen)~~
4. die Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestandteil der in den Nr. 1. bis 3. genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

§ 3

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

1. für die öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB),
 - 1.1. in reinen Wohngebieten, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten,
 - 1.1.1 bei beidseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 16,00 m,
 - 1.1.2 bei einseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 12,00 m,
 - 1.2 in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten, soweit unter Ziff. 1.4 und Ziff. 1.5 nicht abweichend geregelt
 - 1.2.1 bei beidseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 20,00 m,
 - 1.2.2 bei einseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 16,00 m,

- 1.3. in Industriegebieten
 - 1.3.1 bei beidseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 22,00 m,
 - 1.3.2 bei einseitiger Anbaubarkeit zu einer Breite von 18,00 m,
- 1.4. in Kleinsiedlungsgebieten
 - 1.4.1 bei beidseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 10,0 m,
 - 1.4.2 bei einseitiger Anbaubarkeit bis zu einer Breite von 7,00 m,
- 1.5 in Sondergebieten mit Dauerkleingärten bis zu einer Breite von 6,00 m,
2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5,00 m,
3. für die nicht zum Anbau bestimmten zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 21,00 m,
4. für Parkflächen und Grünflächen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestandteil der in Ziff. 1. bis Ziff. 3 genannten Verkehrsanlagen sind (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m; bei Verkehrsanlagen nach Ziff. 2. bis zu einer Breite von 4 m,
5. für Parkflächen und Grünflächen, mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie nicht Bestandteil der in Ziff. 1. bis Ziff. 3. genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu 20 v.H. der Summe der Grundstücksflächen der durch sie erschlossenen Grundstücke.

~~(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für~~

- ~~1. Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) mit einer zulässigen Bebauung von~~
 - ~~a) bis zu zwei Geschossen bis zu einer Breite von 12m,~~

~~b) über zwei Geschossen bis zu einer Breite von 16m, wenn sie beidseitig zum Anbau bestimmt sind~~

~~2. Straßen, Wege, Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) mit einer zulässigen Bebauung von~~

~~a) bis zu zwei Geschossen bis zu einer Breite von 8m~~

~~b) über zwei Geschossen bis zu einer Breite von 12m, wenn sie einseitig zum Anbau bestimmt sind~~

~~3. Straßen, Wege und Plätze im Kerngebiet, im Gewerbegebiet, im Sondergebiet und im Industriegebiet (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) bis zu einer Breite von 20m, wenn sie beidseitig und bis zu 16m, wenn sie einseitig zum Anbau oder zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind~~

~~4. Fußwege und Wohnwege (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5m~~

~~5. Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 21m~~

~~6. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 gehören, bis zu einer Breite von 5m und Grünanlagen bei Anlagen nach Nr. 4 bis zu einer Breite von 4m~~

~~7. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 5 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Summe der Grundstücksflächen der durch sie erschlossenen Grundstücke~~

~~8. Der Umfang von Anlagen nach § 2 Abs. 5 wird durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.~~

(2) Ergeben sich aus der Nutzung der Grundstücke im Sinne von Abs. (1) unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite beitragsfähig. (vorher Abs. 6)

- (3) Die in Abs. (1) Nr. 1. bis 3. und Nr. 5. genannten Breiten umfassen Fahr- und Standspuren, Rad- und Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen eventuelle Parkflächen und Grünanlagen. Die in Abs. (1) Nr. 4. genannte Breite umfasst nicht eventuelle Grünanlagen.
- (4) Die nach Abs. (1) genannten Breiten umfassen ferner nicht die zu den Erschließungsanlagen gehörenden und zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stützmauern sowie die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Breite ihrer anschließenden freien Strecken.
- (5) Die in Abs. (1) genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge der Anlagenachse geteilt wird.
- (6) Endet eine Straße mit einem Wendehammer, so vergrößern sich die in Abs. (1) bestimmten Breiten für den Bereich des Wendehammers um 50 v.H., mindestens aber um 8 m. **Das gleiche gilt für Einmündungsbereiche in andere Straßen und Kreuzungen mit anderen Straßen.**

§ 4

Umfang **Ermittlung** des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören die Kosten für
 1. den Erwerb (**einschließlich ausstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten**) der Flächen für Erschließungsanlagen; **dazu gehört auch der Wert der von der Stadt hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung der Flächen für Erschließungsanlagen,**
 2. die Freilegung,
 3. die erstmalige Herstellung des Straßen-, Wege- oder Platzkörpers **Straßenkörpers** einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen, in verkehrsberuhigten Bereichen einschl. der Grundausstattung mit Blumenkübeln, Sitzbänken, Brunnenanlagen, Absperreinrichtungen, Zierleuchten, Anpflanzungen, Spielgeräten, soweit eine feste Verbindung mit dem Straßen-, Wege- oder Platzkörper **Straßenkörper** besteht,
 4. die Herstellung:

- 4.1 die Rinnen sowie Randsteine,
- 4.2 die Radwege auch mit Schutzstreifen,
- 4.3 die Gehwege,
- 4.4 gemeinsam (kombinierte) Geh- und Radwege, auch mit Schutzstreifen,
- 4.5 die Beleuchtungseinrichtungen,
- 4.6 die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
- 4.7 die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
5. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
6. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
7. die Herstellung der Parkflächen,
8. die Herstellung der Grünanlagen,
9. die Herstellung der Anlagen zum Schutze von Baugebieten gegen **Schall** und **schädliche** Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
10. **die Fremdfinanzierung**,
11. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft, **den Erwerb von Ausgleichsflächen und Aufwendungen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft**
12. **die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.**

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch diejenigen Kosten, die für die Fahrbahn der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen) insoweit entstehen, als sie gegenüber ihren anschließenden freien Strecken breiter hergestellt werden.

~~(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch~~

~~(a) den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung~~

~~(b) diejenigen Kosten, die für Fahrbahnen..... s. o. Abs. 2~~

(3) Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 BauGB und des § 58 Abs. 1 Satz 1 BauGB auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

§ 5

Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen entstandenen Kosten ermittelt.
- (2) Er kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Erschließungsanlagen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 6

Anteil am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Stadt 10 v.H.

§ 7

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, bilden die vom Abschnitt oder der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 8

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 6) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 7) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt
 1. bei Grundstücken, die insgesamt im **Geltungsbereich** eines Bebauungsplanes (**§ 30 Baugesetzbuch - BauGB**), einer **Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB** (Ab-

- rundungssatzung), innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, ~~wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist~~ die Gesamtfläche des Grundstückes,
2. bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
~~2. bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche, im Bereich eines Bebauungsplanes, wenn für diese darin baulich oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist~~
 3. bei Grundstücken, die nicht unter Nr. 5 fallen, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche, höchstens jedoch die Fläche,
 - 3.1. wenn das Grundstück an die Erschließungsanlage angrenzt zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft,
 - 3.2 wenn das Grundstück nicht an die Erschließungsanlage angrenzt oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden ist, die Fläche der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft,
 4. bei Grundstücken, die über die sich nach Nr. 2. und 3. ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und der ihr zugewandten Seite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
 5. bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstückes.
- (3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss, gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist oder Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen | 1,00 |
| 2. | bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 1,25 |
| 3. | bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 1,50 |
| 4. | bei Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen | 1,75 |
| 5. | bei Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen | 2,00 |
| 6. | bei Bebaubarkeit mit mehr als fünf Vollgeschossen erhöht sich der Nutzungsfaktor nach Nr. 5. um jeweils | 0,25 |
| 7. | bei Grundstücken, die nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar sind oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) | 0,50 |

~~(4) Die nach Abs. 2 und Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche wird vervielfacht~~

~~a) mit 0,5, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Festplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, wie z. B. der Abwasserentsorgung, Wasser-, Strom- und Gasversorgung, Transformatoren-, Gasregler- und Pumpstationen sowie Druckerhöhungsanlagen) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt wird~~

~~b) mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird~~

~~c) mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt~~

~~d) mit 2,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Industriegebietes (§ 9 BauNVO) liegt~~

~~e) die vorstehenden Regelungen zu lit. b) — d) gelten nicht für die Abrechnung von selbständigen Grünanlagen.~~

- (4) Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist die Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je volle 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je volle 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (5) Als Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen. Setzt der Bebauungsplan anstelle einer Vollgeschosshöhe eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen fest, gilt als Vollgeschoss die Baumassenzahl bzw. die höchste Gebäudehöhe geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen abgerundet.
- (6) In unbeplanten Gebieten und in Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse, noch eine Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festsetzt, ist
- a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, die Höchstzahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung (§ 34 BauGB) überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

~~(5) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 Satz 2 gilt~~

~~a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse~~

~~b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet~~

~~c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss~~

~~d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss~~

~~e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen~~

- ~~f) die Zahl der tatsächlichen oder sich durch mehrere Umrechnung ergebende Vollgeschosse, wenn aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach lit. a), c) und d) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach lit. b) überschritten werden~~
- ~~g) soweit kein Bebauungsplan besteht~~
- ~~aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse~~
- ~~bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Grundstücke~~
- ~~cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt~~
- ~~h) soweit in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und / oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) oder lit. b).~~

- (7) Sind in einem Abrechnungsgebiet (§ 7), das durch Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Anbaustraßen) oder § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (Sammelstraßen) erschlossen wird, außer gewerblich genutzten Grundstücken und/oder Grundstücken, die in einem durch Bebauungsplan festgesetzten oder nach § 34 BauGB zu beurteilenden Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO liegen, auch andere beitragspflichtige Grundstücke vorhanden, erhöhen sich die in Abs. (3) Nr. 1 bis 7 genannten Nutzungsfaktoren für die in Kern-, Industrie- und Sondergebieten gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO liegenden Grundstücke, sowie die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, um 0,5. Ob ein Grundstück überwiegend gewerblich genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die Nutzungen der tatsächlichen Geschossflächen zueinanderstehen. Hat die gewerbliche Nutzung des Gebäudes nur untergeordnete Bedeutung und bezieht sich die Nutzung überwiegend auf die Grundstücksfläche (z. B. Fuhrunternehmen, Betriebe mit großen Lagerflächen o.ä.), ist anstelle der Geschossflächen von den Grundstücksflächen auszugehen.
- (8) Gewerblich genutzten Grundstücken stehen Grundstücke gleich, die in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Kindergärten und Kirchengebäude, Praxen für freie Berufe).

§ 9

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

- (1) Grundstücke, die durch mehrere beitragsfähige, **nicht zur gemeinsamen Aufwands-ermittlung (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB) zusammengefasste** Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, sind zu jeder gleichartigen Erschließungsanlage beitragspflichtig.
- (2) Sind solche Grundstücke nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nur für Wohnzwecke bestimmt oder werden sie außerhalb von Bebauungsplangebieten nur für Wohnzwecke genutzt, wird der sich nach § 8 Abs. 2 bis 8 dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu $\frac{2}{3}$ erhoben.

~~§ 8 Abs. 2: Werden solche Grundstücke nur für Wohnzwecke genutzt oder sind sie nur für Wohnzwecke bestimmt, so wird die nach § 7 Abs. 3 ermittelte und bei der Verteilung nach § 7 Abs. 1 zu berücksichtigende Grundstücksfläche bei jeder der beitragsfähigen Erschließungsanlagen nur zu $\frac{2}{3}$ in Ansatz gebracht. Ist die nach § 7 Abs. 2 festgestellte Grundstücksfläche größer als 700 m², so beschränkt sich diese Regelung auf die Teilfläche von 700 m².~~

- (3) Die Ermäßigung nach Abs. (2) gilt nicht, wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind und auch künftig nicht erhoben werden.

~~§ 8 Abs. 4: Werden Grundstücke durch Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) mehrfach erschlossen, so wird die nach § 7 Abs. 3 ermittelte und bei der Verteilung nach § 7 Abs. 1 zu berücksichtigende Grundstücksfläche bei der Abrechnung jeder Grünanlage nur zu $\frac{2}{3}$ in Ansatz gebracht.~~

§ 10

Kostenspaltung

- (1) Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Erschließungsbeitrag erhoben werden für

1. den Erwerb **oder die Bereitstellung** der Erschließungsflächen,
2. die Freilegung der Erschließungsflächen,
3. die Herstellung der Straßen, Wege und Plätze ohne Rad- und Gehwege und ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,
4. **die Herstellung der sowohl den Fahrverkehr als auch den Fußgängerverkehr dienenden Verkehrsflächen (Mischflächen) ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,**
5. die Herstellung der Gehwege oder eines von ihnen,
6. die Herstellung der Radwege oder eines von ihnen,
7. **die Herstellung kombinierter Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,**
8. die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen,
9. die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Herstellung der Parkflächen,
11. die Herstellung der Grünanlagen.

~~§ 9 j) die Herstellung von Mischflächen~~

§ 11

Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, Fußwege und Wohnwege sowie Sammelstraßen sind endgültig hergestellt, wenn betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.

1. **sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind,**
2. **die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind,**
3. **die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage nach dem Bauprogramm hergestellt sind.**

Dabei sind hergestellt

1. Fahrbahnen, wenn sie einen tragfähigen Unterbau und eine Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder ein ähnliches Material in neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
2. Geh- und Radwege (einzeln oder kombiniert), mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen sowie Mischflächen (Kombination aus Fahrbahn und Gehweg ohne Abgrenzung untereinander), wenn sie eine Befestigung mit

Platten, Asphalt, Teer, Beton oder ein ähnliches Material neuzeitlicher Bauweise und den technisch notwendigen Unterbau erhalten haben,

~~§ 10 Abs. 2a): Dabei sind hergestellt~~

~~a) Fahrbahnen, Geh- und Radwege sowie Mischflächen (Kombination aus Fahrbahn und Gehweg ohne Abgrenzung untereinander), wenn sie einen Unterbau und eine Decke aus Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen~~

~~b) die Fußwege und Wohnwege, wenn sie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben~~

3. die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die Straßenabläufe oder die sonst zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers erforderlichen Einrichtungen betriebsfertig hergestellt sind,
 4. die Beleuchtungseinrichtungen, wenn eine der Größe der Anlage und den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist.
- (2) Park- und Grünflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz haben und
- a) die Parkflächen die in Abs. (1) Satz 2 Nr. 2., 3. und 4. aufgeführten Herstellungsmerkmale aufweisen,
 - b) die Grünflächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage abweichend von Abs. (1) und (2) durch Sondersatzung festlegen.

§ 12

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen gemäß § 2 Nr. 5. ~~sowie der Verteilungsmaßstab für die Beitragserhebung~~ werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 13

Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

- (1) Für ein Grundstück, für das die Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, können Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag verlangt werden, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen wurde und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Die Vorausleistung darf die voraussichtliche Höhe des Erschließungsbeitrags nicht übersteigen. Sie lässt das Recht der Stadt auf Erhebung des Erschließungsbeitrages nach seiner Entstehung unberührt, ist jedoch mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist. Die Vorausleistung wird durch Vorausleistungsbescheid erhoben.
- (3) §§ 14 Abs. 1 und 15 gelten entsprechend.

~~§ 12: In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage entstehende Erschließungsaufwand anhand der voraussichtlich entstehenden geschätzten tatsächlichen Kosten zu ermitteln und nach Maßgabe des § 7 auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.~~

§ 14

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Der Beitrag beruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. (1) Satz 2 auf dem Erbbaurecht und im Falle des Abs. (1) Satz 3 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 15

Beitragsbescheid

- (1) Die nach dieser Satzung zu erhebenden Beiträge und Vorausleistungen werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

- (2) Der Beitragsbescheid enthält
 1. den Namen des Beitragsschuldners,
 2. die Bezeichnung des Grundstücks,
 3. den zu zahlenden Beitrag unter Mitteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 4), des Stadtanteils (§ 6) und der Berechnungsgrundlagen (§§ 7 und 8),
 4. die Festsetzung des Zahlungstermins,
 5. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
 6. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

- (3) Der Beitragsbescheid soll ferner den Beitragsschuldner darauf hinweisen, dass er bei der Stadt Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung beantragen kann. Ein solcher Antrag soll die Gründe anführen, aus denen die Zahlung des Beitrages zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragsschuldner eine unbillige Härte wäre.

§ 16

Fälligkeit

Die festgesetzten Beiträge und Vorausleistungen sind ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides bzw. des Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 17

Ablösung des Erschließungsbeitrages

In den Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Erschließungsbeitrages durch Vertrag vereinbart werden.

Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden

Beitrages. Dabei ist der entstehende Erschließungsaufwand anhand von Kostenvoranschlägen oder, falls noch nicht vorhanden, der Kosten vergleichbarer Anlagen zu veranschlagen und nach den Vorschriften dieser Satzung auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch die Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

~~§ 13 : In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage entstehende Erschließungsaufwand anhand der voraussichtlich entstehenden geschätzten tatsächlichen Kosten zu ermitteln und nach Maßgabe des § 7 auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.~~

§ 18

Datenverarbeitung

- (1) Die Stadt wird im Rahmen der Berechnung und Veranlagung von Beiträgen nach dieser Satzung personen- und betriebsbezogene Daten - wie Grundstücksbezeichnungen, Grundbuchbezeichnungen, Grundstücksgrößen, Grundstücksnutzungen, Masse von Bebauungen, Eigentümerverhältnisse, dingliche Rechte und Anschriften von Eigentümern oder dinglich Berechtigten - verarbeiten.
- (2) Die entsprechenden Daten werden erhoben von den Beitragspflichtigen, aus Auskünften und Unterlagen — wie z. B. der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB, Bebauungsplänen, Katasterblättern, Liegenschaftsbüchern, Grundbüchern, Grundsteuerakten, Erschließungsakten, Einwohnermelde-dateien, Abgabendateien, Hausnummernverzeichnissen und Bauakten — sowie aus Abrechnungsunterlagen von ausführenden Firmen. Die Stadt darf sich diese Daten vom Grundbuchamt, den Unterlagen der Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten. Die Daten können durch berechtigte Dritte wie andere Beitragspflichtige oder ihre Beauftragten im Rahmen von Veranlagungsverfahren eingesehen werden.

- (3) Die Stadt ist berechtigt, die im Zusammenhang mit anderen Veranlagungsverfahren angefallenen und anfallenden personen- und grundstücksbezogenen Daten für Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (4) Soweit sich notwendige Veranlagungsdaten in der Hand eines Dritten befinden, ist die Stadt berechtigt, sich die zur Feststellung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung und Durchsetzung der Beitragsansprüche nach dieser Satzung die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (5) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Beitragspflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 4 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Beitragspflichtigen mit den für die Beitragserhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (6) Soweit zur Veranlagung zu Beiträgen/Vorausleistungen nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten für Zwecke der Veranlagung nach dieser Satzung erhoben, verwendet oder weiter verarbeitet werden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für die Ablösung des Erschließungsbeitrages.
- (7) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) sowie der Landesverordnung über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzverordnung - DSVO).

~~§ 14: Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen / Vorausleistungspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge / Vorausleistungen im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in der jeweils geltenden Fassung aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB bekannt geworden sind und aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern, aus den bei der Stadt geführten Personen-~~

~~konten sowie Meldedateien und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig:~~

- ~~— Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer~~
- ~~— Künftige Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer~~
- ~~— Grundbuchbezeichnung~~
- ~~— Eigentumsverhältnisse~~
- ~~— Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümern~~
- ~~— Daten zur Ermittlung von Beitragsbemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke~~

~~Soweit zur Veranlagung zu Beiträgen / Vorausleistungen nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Beitragserhebung / Vorausleistungserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für die Ablösung des Erschließungsbeitrages.~~

§ 19

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Beitrags- und Vorausleistungspflichtigen haben der Stadt jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Beiträge nach dieser Satzung erforderlich ist. Sind auf dem Grundstück Bauten oder sonstige Anlagen vorhanden, die die Berechnung des Beitrages beeinflussen können, so hat der Beitragspflichtige dies der Stadt auf Anforderung unter Vorlage entsprechender Unterlagen mitzuteilen. Bedienstete oder Beauftragte der Stadt dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Beitrags- und Vorausleistungserhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Beitrags- und Vorausleistungspflichtigen haben dies zu ermöglichen und dabei Hilfe zu leisten.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 19 dieser Satzung eine Auskunft, die für die Festsetzung und Erhebung der Beiträge und Vorauszahlungen erforderlich ist, nicht richtig, nicht vollständig

oder nicht rechtzeitig erteilt oder die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen nicht vorlegt;

2. § 19 dieser Satzung die Ermittlungen der Stadt an Ort und Stelle nicht ermöglicht oder die erforderliche Hilfe nicht leistet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,00 geahndet werden.

§ 21

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 05.12.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwarzenbek vom 26.11.2007 außer Kraft.
- (2) Soweit Beitragsansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen entstanden sind, dürfen Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schwarzenbek, den 2013

(Siegel)

Frank Ruppert
Bürgermeister

Mehraufwendungen/-auszahlungen des
Haushaltsjahres 2013 nach § 95 d GO i.V.m. § 3
Haushaltssatzung 2012/2013,
hier: Bericht über das I. Halbjahr 2013

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 27.08.2013 7
StVV 05.09.2013

TOP 9

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bürgermeister mit Beschluss vom 10. Februar 2012 über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 95 d Gemeindeordnung (GO) zu tätigen, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000,00 EUR nicht übersteigt.

Der Bürgermeister berichtet nach § 95 d Abs. 1 Satz 5 GO der Stadtverordnetenversammlung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bisher im Rahmen des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen berichtet wurde. Bedingt durch die Einführung von Budgets und der damit verbundenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets mit dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 ist die Anzahl der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen derart verringert, dass nunmehr halbjährlich hierüber berichtet werden kann.

Im I. Halbjahr 2013 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallen, die den Voraussetzungen des § 95 d GO i.V.m. § 3 der Haushaltssatzung 2012/2013 entsprechen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Grund	Betrag - EUR -	Deckung
Ergebnisplan					
11131	54350000	Hochbau; Öffentliche Bekanntmachungen	Bekanntmachung von div. Bebauungsplä- nen. Die Kosten werden vom Investor erstattet.	1.000,00	Mehrerträge und -einzahlungen bei 61102.40130000 (Gemeindesteuern; Gewerbesteuer).
21801	52610000	Grund- und Gemein- schaftsschule (GGS); Dienst- und Schutz- kleidung, persönliche Ausrüstungsgegen- stände	Erwerb neuer Sicher- heitsschuhe für die Hausmeister aus Gründen des Arbeits- schutzes.	250,00	Minderaufwendun- gen und -aus- zahlungen bei 21801.52110000 (GGS; Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen).

24300	50190000	Sonst. schulische Aufgaben; Sonstige Beschäftigungsentgelte	Gemäß Kooperationsvertrag „Schulsozialarbeit / Schulasistenz“ sind die anfallenden Personalkosten an den Schulverein zu leisten. Die Deckung ist durch Kostenerstattung vom Kreisschulamt gegeben.	8.646,00	Mehrerträge und -einzahlungen bei 24300.44821000 (Sonst. schulische Aufgaben; Erst. von Gemeinden und Gemeindeverbänden - Personalkosten).
25201	54520000	Stadtarchiv; Erst. an Gemeinden und Gemeindeverbände	Zu leistende Erstattung aus der Abrechnung der Archivgemeinschaft 2012 an die Stadt Geesthacht.	61,46	Minderaufwendungen und -auszahlungen bei 25201.52910000 (Stadtarchiv; Aufw. für besondere Dienstleistungen).
36251	52912900	Sonstige Jugendarbeit; Aufw. für besondere Dienstleistungen (Kinder- und Jugendbeirat)	Durchführung von Weiterbildungen zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“. Das Projekt wird durch Landesmittel in Höhe von 6.634,00 EUR gefördert.	6.258,86	Mehrerträge und -einzahlungen bei 36251.44810000 (Sonstige Jugendarbeit; Erst. vom Land).
36502	54570000	KiTa Kichererbse; Erst. an private Unternehmen	Guthabenerstattung aus der Heizkostenabrechnung 2012.	2.840,73	Mehrerträge und -einzahlungen bei 36502.44110000 (KiTa Kichererbse; Mieten und Pachten).
36505	54570000	KiTa Konfetti; Erst. an private Unternehmen	Guthabenerstattung aus der Heizkostenabrechnung 2012.	671,27	Mehrerträge und -einzahlungen bei 36505.44110000 (KiTa Konfetti; Mieten und Pachten).
36506	53180000	KiTa Traumland; Zuschüsse an übrige Bereiche	Abschlagszahlung auf die Betriebskostenzuschüsse 2013.	3.899,96	Mehrerträge und -einzahlungen bei 61102.40130000 (Gemeindesteuern; Gewerbesteuer).
36601	59110000	Jugendzentrum KORONA; Außerordentliche Aufwendungen	Bei der Veranstaltung „Hip-Hop-Club“ ist es zu einem Diebstahl von 55,00 EUR aus der Getränkekasse gekommen; der Diebstahl wurde zur Anzeige gebracht. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Der Fehlbetrag wird nicht von einer Versicherung übernommen.	55,00	Minderaufwendungen und -auszahlungen bei 36601.52911300 (Jugendzentrum KORONA; Aufw. für sonstige Dienstleistungen).

42101	52910000	Allgem. Förderung und Verwaltung des Sports; Aufw. für besondere Dienstleistungen	Bewirtungskosten anlässlich der Sportlerehrung.	295,00	Minderaufwendungen und -auszahlungen bei 12201.52712400 (Ordnungsaufgaben; Ordnungsrechtliche Maßnahmen).
Finanzplan					
21701	01000000 SOLL [78310000]	Gymnasium; Immaterielle Vermögensgegenstände	Anti-Virus-Software.	235,62	Minder- auszahlungen bei 11125.01000000 SOLL [78310000] (Einr. für die gesamte Verwaltung; Immaterielle Vermögensgegenstände).
21801	07910000 SOLL [78320000]	GGG; Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge (Sammel- posten)	Anschaffung einer Leiter zur Wartung der Sirene aus Grün- den des Arbeits- schutzes.	185,64	Minder- auszahlungen bei 21801.08000000 SOLL [78310000] (GGG; Betriebs- und Geschäfts- ausstattung).
54102	04100000 SOLL [78210000]	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Grund und Boden des Infra- strukturvermögens	Zu leistende Grund- erwerbssteuer anl. des Grundstücks- tauschvertrages „Hamburger Str.“.	2.200,00	Minder- auszahlungen bei 54102.07000000 SOLL [78310000] (Tiefbau; Maschinen und technische An- lagen, Fahrzeuge).

Beschlussvorschlag

Es wird Kenntnis davon genommen, dass der Bürgermeister in 13 Fällen im Rahmen seiner Ermächtigung des § 95 d GO i.V.m. § 3 der Haushaltssatzung 2012/2013 der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. Die Deckung war in jedem Einzelfall gewährleistet.

Zugleich wird festgestellt, dass der Bürgermeister bei der Zustimmung der vorgenannten Fälle stets im Rahmen seiner Ermächtigung gemäß § 95 d GO i.V.m. § 3 der Haushalts- satzung 2012/2013 gehandelt hat.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
hier: Umschuldungen**

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 27.08.13 7

TOP 10

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Der Finanzbuchhaltung (Stadtkasse) der Stadt Schwarzenbek obliegt die Überwachung und Verwaltung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Hierzu gehört auch die regelmäßige Prüfung auf etwaige Umschuldungen und Sondertilgungen.

In der Anlage wird eine Übersicht über die derzeit laufenden Kommunalkredite überreicht. Eine Umschuldung oder etwaige Sondertilgung ist aufgrund der bestehenden Verträge jeweils nur zum Ende der Zinsbindungsfrist möglich.

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Umschuldung eines bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein bestehenden Kredites möglich (Zeile 3 der Übersicht über laufende Kommunaldarlehen). Die nächste Möglichkeit zur Umschuldung ergibt sich danach erst wieder im Haushaltsjahr 2015.

Aufgrund der derzeit günstigen Zinssituation wird seitens der Verwaltung empfohlen, den bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein bestehenden Kredit mit dem AZ: 20.50-125 zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30.09.2013 neu auszuschreiben.

Beschlussvorschlag

Der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit dem AZ: 20.50-125 bestehende Kredit ist im Rahmen einer Umschuldung zum 30.09.2013 neu auszuschreiben. Die Haushaltsmittel sind im III. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	61201.32113400	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

Laufende Kommundarlehen der Stadt Schwarzenbek

Stand: 15.07.2013

<u>Nr.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Ursprungshöhe</u>	<u>Projekt</u>	<u>Stand 01.01.2013</u>	<u>Tilgung 2013</u>	<u>Stand 31.12.2013</u>	<u>Ende der Laufzeit</u>	<u>Zinsbindungsfrist</u>
1	20.50-134	Investitionsbank Schleswig-Holstein	265.000,00 €	Aufnahme zur Umschuldung eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindung im Jahr 2007	127.500,00 €	25.000,00 €	102.500,00 €	15.03.2018	15.03.2018
2	20.50-139	Raiffeisenbank Lauenburg	153.188,25 €	Aufnahme zur Umschuldung eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindung im Jahr 2013	aufgenommen am 25.03.2013; die Tilgung beginnt im Jahr 2014		153.188,25 €	30.03.2018	30.03.2018
3	20.50-125	Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.657.900,00 €	Investitionen im Vermögenshaushalt 2003	1.105.300,00 €	61.400,00 €	1.043.900,00 €	30.12.2030	30.09.2013
4	20.50-115	KfW	281.210,53 €	Investitionen im Vermögenshaushalt 1999	101.545,58 €	15.623,04 €	85.922,54 €	15.02.2019	15.02.2019
5	20.50-128	WL-Bank Westfälische Landschaft	1.900.000,00 €	Rückführung Kassenkredit im Jahre 2005	1.579.812,25 €	48.691,14 €	1.531.121,11 €	30.06.2057	30.06.2015
6	20.50-129	WL-Bank Westfälische Landschaft	2.700.000,00 €	Aufnahme zur Umschuldung von drei Krediten nach Ablauf der Zinsbindung im Jahr 2005	1.395.000,00 €	180.000,00 €	1.215.000,00 €	30.09.2020	30.09.2020
7	20.50-130	WL-Bank Westfälische Landschaft	1.500.000,00 €	Rückführung Kassenkredit im Jahre 2005	956.250,00 €	75.000,00 €	881.250,00 €	30.09.2025	30.09.2025
8	20.50-133	Raiffeisenbank Büchen	412.500,00 €	Aufnahme zur Umschuldung eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindung im Jahr 2007	211.250,00 €	35.000,00 €	176.250,00 €	30.03.2019	30.03.2019
9	20.50-137	Raiffeisenbank Lauenburg	1.200.000,00 €	Ankauf Grundstück Bauhof Industriestr. 34	1.080.538,69 €	29.142,95 €	1.051.395,74 €	15.12.2027	30.03.2019
10	20.50-138	Investitionsbank Schleswig-Holstein	3.200.000,00 €	Investitionen im Haushalt im Jahre 2010	3.002.538,85 €	103.550,77 €	2.898.988,08 €	01.12.2033	01.03.2020
11	20.50-99	Investitionsbank Schleswig-Holstein	255.645,94 €	Städtebauförderung Ortsmitte	42.437,16 €	14.213,92 €	28.223,24 €	10.12.2015	10.12.2015
12	20.50-101	Investitionsbank Schleswig-Holstein	153.387,56 €	Städtebauförderung Ortsmitte	25.308,89 €	8.538,58 €	16.770,31 €	10.12.2015	10.12.2015
13	20.50-131	Investitionsbank Schleswig-Holstein	204.000,00 €	Sanierung Duschen Sporthalle Berliner Straße (KIF-Darlehen)	84.350,00 €	6.500,00 €	77.850,00 €	30.12.2025	30.12.2025
14	20.50-132	Investitionsbank Schleswig-Holstein	417.375,00 €	Sanierung Turnhalle Compe-schule (KIF-Darlehen)	202.850,00 €	14.500,00 €	188.350,00 €	30.12.2026	30.12.2026
15	20.50-135	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2.557.500,00 €	Sanierung altes Gymnasium Berliner Straße (KIF-Darlehen)	1.332.000,00 €	88.800,00 €	1.243.200,00 €	30.12.2027	30.12.2027
16	20.50-136	Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.137.750,00 €	Sanierung Sporthalle Berliner Straße (KIF-Darlehen)	947.850,00 €	63.300,00 €	884.550,00 €	30.12.2027	30.12.2027
17	Diverse	Kreis Herzogtum Lauenburg	822.170,12 €	Sozialer Wohnungsbau	689.982,07 €	8.221,70 €	681.760,37 €	es handelt sich insgesamt um 12 Wohnungsbau-darlehen, welche zwischen 2092 bis 2097 auslaufen	
Summen:			18.817.627,40 €		12.884.513,49 €	777.482,10 €	12.260.219,64 €		

aufgestellt: gez. Laatz



**Seniorenbeirat der
Stadt Schwarzenbek
- Der Vorsitzende -**



Europapapier 1961

Seniorenbeirat der Stadt Schwarzenbek – Königsberger Allee 10 b – 21493 Schwarzenbek

Vorsitzender: Hans-Dietrich Zymny

Telefon: 04151 897039

www.schwarzenbek.de/Seniorenbeirat

An den
Sozial- und Kulturausschuss
der Stadt Schwarzenbek

Auskunft erteilt: Herr Zymny
E-Mail: Hzymny@web.de

Datum: 12. 8. 2013
Mein Zeichen: - Zy/

Antrag zu TOP 9 - III Nachtragshaushaltssatzung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen für das Haushaltsjahr 2013 weitere € 900,--.

Begründung:

Der für den Seniorenbeirat für das Jahr 2013 bereitgestellte Betrag von € 500,-- wurde ohne Absprache und ohne unsere Zustimmung von der Stadt durch Abbuchung von Gema-Gebühren für das Jahr 2012 weitgehend glattgestellt. Diese Verfügung hätte durch die Stadt nach unserem rechtlichen Verständnis nicht erfolgen dürfen.

Somit hat der Seniorenbeirat für das Jahr 2013 für von ihm wahrzunehmende Aufgaben keine Mittel mehr. Gemäß Satzung sind dem Seniorenbeirat ausreichende Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und die Öffentlichkeitsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Das ist für 2013 in vollem Umfang nicht gegeben.

Es werden für das Jahr 2013 weitere rd. € 500,-- Gema-Gebühren, ca. € 80,-- Reise- und Tagungskosten für zwei Landesveranstaltungen, ca. € 200,-- für die Seniorenweihnachtsfeier und € 120,-- für eine notwendige Computer-Anschaffung erforderlich.

Hinweisen möchten wir, dass der Finanzbedarf für 2013 deshalb niedriger ist, weil der Seniorenbeirat seine Arbeit erst nach der Wahl im April und nach einer erforderlichen Planungsphase aufnehmen konnte und so in diesem Jahr entsprechend weniger Kosten für Aktionen angefallen sind.

Seniorenbeirat der Stadt Schwarzenbek



19. August 2013

Erläuterung zum Antrag des Seniorenbeirates
Betr. III. Nachtragshaushalt 2013

Vermerk:

Mit Schreiben vom 29.02.2012 wurde der Seniorenbeirat darüber informiert, dass im städt. Haushalt 500 € für Geschäftsausgaben des Seniorenbeirates eingeplant sind. Hierunter fallen keine GEMA-Gebühren. Mit Schreiben vom 15.05.2013 wurde dem Seniorenbeirat erneut bestätigt, dass eine Übernahme der GEMA-Gebühren von der Stadt nicht möglich ist.

Es sind 2012 GEMA-Rechnungen für die Durchführung des Tanztees und den Silvesterball ausgestellt worden. Die Rechnungen in einer Gesamthöhe von ca. 500 € sind an die Stadt adressiert, da über einen Rahmenvertrag zwischen Stadt und GEMA Rabatte gewährt werden können.

Da beide Rechnungen bereits gemahnt wurden, ist eine Bezahlung vorgenommen worden, um größeren Schaden zu verhindern. Dieser Buchungsvorgang ist auf dem Produktsachkonto 33101.54210000 abgebildet worden. Auf diesem Konto sind die Geschäftsausgaben des Seniorenbeirates eingeplant. Durch den Buchungsvorgang wird der Haushaltsansatz zunächst überschritten. Es ist noch zu klären, wie eine Deckung der GEMA-Gebühren erfolgen soll.

Im Auftrag

gez.

Scheerer

III. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 27.08.13 7
StVV 05.09.13

TOP 12

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen macht die Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes notwendig. Die wesentlichen Veränderungen lassen sich dem Vorbericht entnehmen; dieser Beschlussvorlage ist ferner eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zur Kenntnisnahme beigelegt; die Veränderungsliste ist jedoch nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanes.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt.

Im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2013	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung lt. II. NT-HH-Satzung	19.442.900 EUR	22.530.000 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	+ 2.859.000 EUR	+ 964.500 EUR
Gesamtbetrag einschl. III. Nachtrag	22.301.900 EUR	23.494.500 EUR
Jahresergebnis mit III. Nachtrag	./ 1.192.600 EUR	

Jahresergebnis lt. II. NT-HH-Satzung	./ 3.087.100 EUR
Jahresergebnis mit III. Nachtrag	./ 1.192.600 EUR
Besser (+) / Schlechter (./)	+ 1.894.500 EUR

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 sieht eine Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von ./ 844.100 EUR vor. Entgegen der bisherigen Planung (./ 2.550.400 EUR) verbessert sich der Bestand um 1.706.300 EUR.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist weiterhin nicht vorgesehen; der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt + 314.400 EUR.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2013 im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes planmäßig besser entgegen der bisherigen Planung abschneidet, wird weiterhin ein Fehlbetrag in nicht unerheblicher Höhe erwirtschaftet. Es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen und entsprechend umzusetzen.

Beschlussvorschlag

Die III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

Vermerk

1. Die III. Nachtragshaushaltssatzung sowie der III. Nachtragshaushaltsplan sind im Entwurf auf der Internetseite der Stadt Schwarzenbek (<http://www.schwarzenbek.de>) unter der Rubrik „Rathaus und Politik“ à „Haushalt“ veröffentlicht.

Schwarzenbek, 16. August 2013

gez.

Johannsen

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
1	LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT													
2	11101	54350000	Verwaltungssteuerung; Öffentliche Bekanntmachungen	41	HAPL	1.100		500	1.600	1.100		500	1.600	Die Bekanntmachungskosten sind wegen der geplanten StVV und der damit verbundenen Amtl. Bekanntmachungen nicht auskömmlich.
3	11103	54310000	Personalrat; Geschäftsaufwendungen	PR	HAPL	800		-300	500	800		-300	500	Reduzierung des Ansatzes um 300 EUR möglich, da diverse Zeitschriften-Abos gekündigt wurden.
4	11111	41481000	Gemeindeorgane / -vertretung / Öffentlichkeitsarbeit; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche - Spenden	41	HAPL	0	100		100	0	100		100	Spenden für den Neujahrsempfang; "Merkposten" von 100 EUR. Zweckbindung mit Aufw. für besondere Dienstleistungen - Neujahrsempfang (PSK: 11111.52912400).
5	11111	52912400	Gemeindeorgane / -vertretung / Öffentlichkeitsarbeit; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen - Neujahrsempfang	41	HAPL	2.500		-2.400	100	2.500		-2.400	100	Der Neujahrsempfang wird komplett durch Spenden finanziert (Anlage 3 b zum Haushaltskonsolidierungskonzept). 100 EUR sind als "Merkposten" anzusetzen, Zweckbindung mit Spenden Neujahrsempfang (PSK: 11111.41481000).
6	11111	54210000	Gemeindeorgane / -vertretung / Öffentlichkeitsarbeit; Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	41	HAPL	80.000		10.000	90.000	80.000		10.000	90.000	Mehrbedarf wegen "Erweiterung" der StVV auf 33 Mitglieder.
7	11111	54310000	Gemeindeorgane / -vertretung / Öffentlichkeitsarbeit; Geschäftsaufwendungen	41	HAPL	200		600	800	200		600	800	Fachbücher, Gesetzesblätter.
8	11119	43210000	Städtepartnerschaft; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22	SoKA	1.500	2.800		4.300	1.500	2.800		4.300	Erträge durch Busfahrt (Eigenanteile).
9	11119	52910000	Städtepartnerschaft; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	22	SoKA	5.000		1.500	6.500	5.000		1.500	6.500	Für "Verbrüderung": Busfahrten und Gastgeschenke.
10	11119	53180000	Städtepartnerschaft; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - übrige Bereiche	22	SoKA	0		1.300	1.300	0		1.300	1.300	Busfahrt zum Jaques Laloi Turnier nach Aubenas / Frankreich, Zuschuss Schülerfahrt nach Sierre.
11	11122	44840000	Personal; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	41	HAPL	100	300		400	100	300		400	Von der VAK Schl.-H. erstattete Arzneimittelrabatte.
12	11122	50211000	Personal; Zuführung zur Versorgungsrücklage	41	HAPL	12.500		-800	11.700	12.500		-800	11.700	Höhe des Ansatzes aufgrund der Abrechnung der VAK im Mai 2013.
13	11122	50410000	Personal; Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	41	HAPL	70.000		11.700	81.700	70.000		11.700	81.700	Erhöhung aufgrund des Vorauszahlungsbescheides der Beihilfekasse.
14	11122	54411000	Personal; Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	41	HAPL	1.500		-1.200	300	1.500		-1.200	300	Die Mittel werden nicht vollumfänglich benötigt.
15	11125	44620000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41	HAPL	100	500		600	100	500		600	Verschiedene privatrechtl. Erstattungen (Erst. Hausmeisterdienste, Verkauf von Gegenständen etc.); Fortschreibung des Ansatzes auf Grundlage des bisherigen IST-Ergebnisses.
16	11125	52110000	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	31	BA	110.000		82.300	192.300	110.000		82.300	112.300	Nicht vorgesehene, jedoch zum Betrieb der Lüftungs- und Klimaanlage im Rathaus erforderliche Reparaturen (2.300 EUR) sowie erforderliche Mängelbeseitigung an der Fassade und den Dachaufbauten des Rathauses (80.000 EUR). Über die 80.000 EUR liegt eine Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.06.2013 vor.
17	11125	52311000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Mieten und Pachten - Kopiergeräte	44	HAPL	18.000		-2.300	15.700	18.000		-2.300	15.700	Mittelverschiebung i.H.v. 2.300 EUR an PSK: 11125.54310000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften (Mehrkopien).

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
18	11125	52411000	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom -	42	FA	41.000		-1.000	40.000	41.000		-1.000	40.000	Für 2013 wird in der Abrechnung kein erhöhter Stromverbrauch erwartet, daher Ansatz wie in 2012.
19	11125	52422500	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühr -	42	FA	2.300		400	2.700	2.300		400	2.700	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
20	11125	52422600	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßen- reinigung -	42	FA	200		200	400	200		200	400	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
21	11125	52621400	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Aus- und Fortbildung EDV	44	HAPL	10.000		10.000	20.000	10.000		10.000	20.000	Mehrbedarf i.H.v. 10.000 EUR wg. Schulungs- bedarf im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems "Session".
22	11125	52712000	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der EDV	44	HAPL	13.500		3.500	17.000	13.500		3.500	17.000	Erhöhung des Ansatzes um 3.500 EUR für diverse Verbrauchsgegenstände (Werkzeug, Toner, etc.).
23	11125	52712500	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Softwarepflege	44	HAPL	53.000		7.000	60.000	53.000		7.000	60.000	Allgemeine Preiserhöhungen, Wartungskosten IMSware, Wartungskosten KKG, Kosten für die Konfiguration von Session
24	11125	52912000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen - Sachausgaben für Jubiläen und Ehrungen	41	HAPL	600		200	800	600		200	800	Aufgrund der Anzahl der noch bevorstehenden Jubiläen und Ehrungen wird mit einem Mehrbedarf von 200 EUR gerechnet.
25	11125	54310000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geschäftsaufwendungen	44	HAPL	10.200		2.300	12.500	10.200		2.300	12.500	Mittelverschiebung i.H.v. 2.300 EUR von PSK: 11125.52311000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
26	11125	54370000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	32	BA	6.000		5.000	11.000	6.000		5.000	11.000	Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge des Ausbaues der Straße "Im Strange" sind Eingangsparameter aus dem Erschließungsvertrag und Werkvertrag über einen Fachanwalt abzuwickeln um die Erstellung eines rechtssicheren Erschließungsbescheides zu ermöglichen.
27	11125	54411000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Versicherung von Personen	41	HAPL	110.000		24.000	134.000	110.000		24.000	134.000	Die Umlage an die Unfallkasse Nord fällt wesentlich höher aus als geplant.
28	11127	44820000	EDV; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	44	HAPL	159.000	26.200		185.200	159.000	26.200		185.200	Anpassung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Sollstellungen.
29	11127	44830000	EDV; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	44	HAPL	0	200		200	0	200		200	Erstattung für eine vorgenommene Netzwerkumstellung.
30	11127	52320000	EDV; Leasing	44	HAPL	3.500		-1.900	1.600	3.500		-1.900	1.600	Leasingkosten Dienstwagen IT; Anpassung an die tatsächlichen Leasingzahlungen.
31	11131	44870000	Hochbau; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	31	BA	0	1.500		1.500	0	1.500		1.500	Erst. von privaten Unternehmen für die öffentl. Bekanntmachungen im Baubereich (B-Pläne).
32	11131	52611000	Hochbau; Dienst- und Schutzkleidung	32	BA	0		400	400	0		400	400	Für die Überwachung von Baustellen wird entsprechende Dienst- und Schutzkleidung benötigt.
33	11131	54350000	Hochbau; Öffentliche Bekanntmachungen	33	BA	1.000		1.500	2.500	1.000		1.500	2.500	Aufgrund der Vielzahl von öffentl. Bekannt- machungen im Baubereich ist der Ansatz von 1.000 EUR nicht auskömmlich. Der Ansatz wurde auf Grundlage des bisherigen IST-Ergebnisses fortgeschrieben.
34	11161	44830000	Kämmerei; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	42	FA	0	1.500		1.500	0	1.500		1.500	Anteil des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost an den Kosten der Stromausschreibung sowie der Gasausschreibung.
35	11161	44840000	Kämmerei; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	41	HAPL	0	3.200		3.200	0	3.200		3.200	Erstattung Zuschuss zum Mutterschaftsgeld durch Krankenkasse.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
36	11161	44850000	Kämmerei; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verb. Unternehmen	42	FA	0	600		600	0	600		600	Anteil des Eigenbetriebes Abwasser an den Kosten der Stromausschreibung.
37	11163	41470000	Liegenschaften; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	31	BA	0	13.700		13.700	0	13.700		13.700	Zuschuss der LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. für die Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der ehemaligen Realschule; der Antrag wurde am 10.07.2013 über 13.750 EUR gestellt. Den Erträgen stehen Aufwendungen bei PSK: 11163.54370000 gegenüber.
38	11163	44110000	Liegenschaften; Mieten und Pachten	42	FA	85.600	2.300		87.900	85.600	2.300		87.900	Erhöhung Pachten und Nutzungsentschädigungen, Pachtabrechnung Werbeanlage höher.
39	11163	44111000	Liegenschaften; Erbbauzinsen	42	FA	27.400	200		27.600	27.400	200		27.600	Erhöhung der Erbbauzinsen.
40	11163	45410000	Liegenschaften; Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	42	FA	0	529.500		529.500					Ertrag aus dem Verkauf der Tauschfläche am Bahnhof (200 EUR), Ertrag aus dem Verkauf Markt 6/8 (69.800 EUR), Ertrag aus dem Verkauf Ernst-Barlach-Platz (345.500 EUR) und Ertrag aus dem Verkauf "Alter Bauhof" (114.000 EUR).
41	11163	52411000	Liegenschaften; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom -	42	FA	1.800		4.800	6.600	1.800		4.800	6.600	Erhöhter Verbrauch durch die Stromzähler "Veranstaltungen" Markt 4, Hoflicht (Parkplatz), Markt 8; zusätzlich werden die Stromkosten Markt 6 unter dem Konto gebucht (vorher Jugendzentrum KORONA).
42	11163	52422100	Liegenschaften; Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser -	42	FA	500		100	600	500		100	600	Erhöhter Wasserverbrauch.
43	11163	52422200	Liegenschaften; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abwasser -	42	FA	600		100	700	600		100	700	Erhöhter Abwasserverbrauch.
44	11163	52422400	Liegenschaften; Bewirtschaftung der Grundstücke - Grundsteuer A+B -	42	FA	2.900		100	3.000	2.900		100	3.000	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes.
45	11163	52422500	Liegenschaften; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren -	42	FA	600		100	700	600		100	700	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
46	11163	52422600	Liegenschaften; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung -	42	FA	3.600		3.000	6.600	3.600		3.000	6.600	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
47	11163	54370000	Liegenschaften; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ***SPERRVERMERK lt. BA 15.08.2013***	31	BA	2.000		29.800	31.800	2.000		29.800	31.800	Machbarkeitsstudie über die Nachnutzung der ehemaligen Realschule; den Aufwendungen stehen Erträge i.H.v. 13.700 EUR bei 11163.41470000 gegenüber.
48	12101	52510000	Wahlen; Haltung von Fahrzeugen	11	HAPL	200		-200	0	200		-200	0	Haushaltsmittel werden nicht benötigt.
49	12101	54310000	Wahlen; Geschäftsaufwendungen	11	HAPL	12.700		200	12.900	12.700		200	12.900	Für die Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates sind Kosten in Höhe von 2.100 EUR entstanden. Da die Einrichtung erst in 2012 beschlossen wurde, konnten die Kosten nicht eingeplant werden. Die Wahl des KJB war eingeplant, wurde jedoch durch einen Beschluss ersetzt; Einsparungen hierdurch: 700 EUR. Daneben Reduzierung um 1.200 EUR für das Fachverfahren PC-Wahl (Immaterielle Vermögensgegenstände, sh. PSK: 12101.01000000).
50	12201	44621000	Ordnungsaufgaben; Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erstattung von Bestattungskosten	11	HAPL	2.000	1.600		3.600	2.000	1.600		3.600	Anpassung des Ansatzes an das bisherige IST-Ergebnis; weitere Erträge sind nicht planbar bzw. werden derzeit nicht erwartet.
51	12201	44621100	Ordnungsaufgaben; Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Vermischte Einnahmen	11	HAPL	100	-100		0	100	-100		0	Mit Erträgen wird nicht gerechnet; der Ansatz ist auf "0" zu setzen.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3				Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung	
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.		Ansatz neu
52	12201	45611000	Ordnungsaufgaben; Buß- und Zwangsgelder OWI	11	HAPL	10.000	-5.000		5.000	10.000	-5.000		5.000	Die Stelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde noch nicht besetzt, so dass die gleiche Situation wie 2012 herrscht. Folglich ist mit ähnlichen Erträgen zu rechnen.
53	12201	52710000	Ordnungsaufgaben; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11	HAPL	3.700		-1.700	2.000	3.700		-1.700	2.000	Die Stelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde noch nicht besetzt, so dass die gleiche Situation wie 2012 herrscht. Folglich ist mit geringeren Aufwendungen zu rechnen.
54	12201	52711200	Ordnungsaufgaben; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	11	BA	200		-200	0	200		-200	0	Da ein neues Produktsachkonto für die Unterhaltung von Verkehrszeichen bereits im I. NT 2013 eingerichtet wurde, wird dieses Konto nicht mehr benötigt.
55	12201	54311000	Ordnungsaufgaben; Geschäftsaufwendungen für Schiedsmann	RA	HAPL	400		600	1.000	400		600	1.000	Fortbildungen und Geschäftsbedarf (Bücher) für den "neuen" Schiedsmann sowie den stv. Schiedsmann.
56	12201	54510000	Ordnungsaufgaben; Erst. von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11	HAPL	3.600		-200	3.400	3.600		-200	3.400	Die Fischereimarken sowie die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind für 2013 größtenteils abgerechnet. Da wesentlich weniger Fischereimarken verkauft wurden, ist die Abgabe ebenfalls niedriger.
57	12202	52711200	Melde- und Passangelegenheiten; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	11	HAPL	400		-400	0	400		-400	0	Haushaltsmittel werden nicht benötigt.
58	12204	52410000	Tierschutz; Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw..	42	FA	18.000		300	18.300	18.000		300	18.300	Die Auszahlung der Abrechnung Strom und Gas 2012 erfolgte erst im Jahr 2013 nach Aufstellung des Jahresabschlusses. Hierdurch entsteht der entsprechende Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2013.
59	12204	52422300	Tierschutz; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren -	42	FA	600		100	700	600		100	700	Erhöhung der Abfallgebühren.
60	12601	43110000	Brandschutz; Verwaltungsgebühren	11	BA	9.000	-4.000		5.000	9.000	-4.000		5.000	Weniger Einsätze die abgerechnet werden können. Teilweise sind die Verursacher nicht bekannt.
61	12601	44611500	Brandschutz; Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Vermischte Einnahmen	11	BA	0	100		100	0	100		100	Mitterverschiebung i.H.v. 100 EUR von PSK: 12601.44621100.
62	12601	44621100	Brandschutz; Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Vermischte Einnahmen	11	BA	300	-300	0	0	300	-300	0	0	Mitterverschiebung i.H.v. 100 EUR an PSK: 12601.44611500 als "Merkposten" aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
63	12601	45829000	Brandschutz; Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	11	BA	0	12.500		12.500					Der anteilige Verkaufserlös (12.571,00 EUR) für die "alte" Drehleiter wurde für die Monate Januar bis April 2013 in eine Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung wird ertragswirksam zur Deckung der Aufwendungen für die "Leih-Drehleiter" bis einschl. April 2013 aufgelöst, sh. auch PSK: 12601.52310000.
64	12601	52310000	Brandschutz; Mieten und Pachten	11	BA	600		21.600	22.200	600		21.600	22.200	Die Auslieferung der "neuen" Drehleiter ist für Juni 2013 angekündigt. Bis einschl. April 2013 konnte vom Verkauf der alten Drehleiter die Leihleiter "finanziert" werden (12.571,00 EUR ,sh. PSK: 12601.45829000). Für Mai, Juni und Juli 2013 fallen pro Monat 3.000 EUR Mietaufwendungen an.
65	12601	52411200	Brandschutz; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung -	42	FA	4.600		400	5.000	4.600		400	5.000	Erhöhung der Reinigungskosten (Glas- u. Rahmenreinigung/Wäsche)

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
66	12601	52411300	Brandschutz; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigungsmittel -	42	FA	800		200	1.000	800		200	1.000	Erhöhter Verbrauch bei den Papierhandtuchrollen u.ä.
67	12601	52422500	Brandschutz; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren -	42	FA	1.400		100	1.500	1.400		100	1.500	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
68	12601	52422600	Brandschutz; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung -	42	FA	200		100	300	200		100	300	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
69	12601	52511000	Brandschutz; Haltung von Fahrzeugen - Wartung / Reparatur	11	BA	35.000		-13.000	22.000	35.000		-13.000	22.000	Der ursprüngliche Ansatz war u.a. auf die hohen Kosten der Drehleiter zurückzuführen. Diese ist im Oktober 2012 zunächst durch eine Mietdrehleiter ersetzt worden und wird im Juni 2013 durch eine neue Drehleiter ersetzt. Folglich sind für diesen Bereich die Aufwendungen zurückgegangen.
70	12601	52511200	Brandschutz; Haltung von Fahrzeugen - Sonstiges	11	BA	3.500		-1.000	2.500	3.500		-1.000	2.500	Der ursprüngliche Ansatz wird nicht benötigt; zurzeit sind hier noch keine Aufwendungen angefallen.
71	12601	52611000	Brandschutz; Dienst- und Schutzkleidung - Persönliche Ausrüstungsgegenstände	11	BA	10.000		2.500	12.500	10.000		2.500	12.500	Es mussten aktuell einige Einsatzjacken ausgesondert werden, so dass fünf neue Jacken zu beschaffen sind.
72	12601	52621100	Brandschutz; Aus- und Fortbildung - Kreisfeuerwehrverband	11	BA	600		-600	0	600		-600	0	Die Haushaltsmittel werden hier nicht benötigt. Die Umlage an den Kreisfeuerwehrverband wird über das PSK: 12601.53721000 ausgezahlt.
73	12601	52711300	Brandschutz; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung von Geräten	11	BA	5.200		4.000	9.200	5.200		4.000	9.200	Erhöhter Aufwand für die Pressluftatemgeräte und die Masken. Zusätzlich musste der Kopf der Rettungsschere ausgetauscht werden. Daneben waren außerplanmäßig mehrere Handlampen instand zu setzen.
74	12601	53721000	Brandschutz; Allgemeine Umlagen (Kreisfeuerwehrverband)	11	BA	6.000		-1.000	5.000	6.000		-1.000	5.000	Die Umlage ist zwischenzeitlich konkret in Rechnung gestellt und ausgezahlt worden. Es sind keine weiteren Kosten offen.
75	12601	54210000	Brandschutz; Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufw. für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten	11	BA	5.400		700	6.100	5.400		700	6.100	Nach Aufstellung der Haushaltsplanung ist die Entschädigung für Wehrführer und Gerätewarte erhöht worden. Zusätzlich ist die Entschädigung für den Gerätewart aufgrund eines zusätzlichen Fahrzeuges gestiegen.
76	12601	54211000	Brandschutz; Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten - Verdienstausschlag	11	BA	3.000		1.500	4.500	3.000		1.500	4.500	Der derzeitige Ansatz ist durch vorliegende Rechnungen bereits ausgeschöpft. Planmäßig werden Arbeitgeber für die Entgegennahme der neuen Drehleiter und der damit verbundenen fachkundigen Einweisung Verdienstausschlag geltend machen.
77	20001	52510000	Schulverwaltung; Haltung von Fahrzeugen	21	SoKA	500		-500	0	500		-500	0	Haushaltsmittel werden tatsächlich nicht benötigt.
78	20001	54370000	Schulverwaltung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	21	SoKA	0		6.400	6.400	0		6.400	6.400	Erstellung eines Gutachtens zur Schulentwicklungs- und Kindertagesstätten-planung lt. Beschluss des SoKA vom 29.01.2013; Gesamtkosten von ca. 9.520 EUR, Aufteilung: 2/3 Schulbereich, 1/2 KiTa-Bereich
79	21303	53730000	Schulverbandsumlage; Allgemeine Umlage Zweckverbände	42	FA	947.300		-7.200	940.100	947.300		-7.200	940.100	Die Schulverbandsumlage wurde durch den I. Nachtragshaushalt des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost verringert; der Haushaltsansatz wurde entsprechend fortgeschrieben.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
80	21701	44110000	Gymnasium; Mieten und Pachten	2	SoKA	6.200	-700		5.500	6.200	-700		5.500	Der Nettobetrag an Pachteinahmen ist entsprechend der Vorjahre auf 5.500 EUR zu reduzieren. Die Mehrwertsteuer wird auf ein gesondertes Vorsteuerkonto verbucht und mit der Erstattung des Finanzamtes verrechnet.
81	21701	52110000	Gymnasium; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31	BA	0		4.000	4.000	0		4.000	4.000	In einem Klassenraum im B-Trakt sind Lärmschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik vorzunehmen.
82	21701	52310000	Gymnasium; Mieten und Pachten	2	SoKA	656.500		40.100	696.600	656.500		40.100	696.600	Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt jeweils im September des laufenden Jahres für das Folgejahr. In 2013 wurde neben den jährlichen Anpassungen auch eine Anpassung aufgrund gestiegener Schülerzahlen vorgenommen.
83	21701	52711300	Gymnasium; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhalt Geräte	21	SoKA	500		4.500	5.000	500		4.500	5.000	Erhöhter Bedarf i.H.v. 2.100,00 EUR durch den "Doppeljahrgang", sh. PSK: 21701.52911400 sowie Prüfung der elektrischen Geräte nach BetrSichV über 2.400,00 EUR
84	21701	52911400	Gymnasium; Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Lehr- und Unterrichtsmaterial	21	SoKA	50.000		11.400	61.400	50.000		11.400	61.400	Erheblich erhöhter Bedarf an Lehr- und Unterrichtsmaterialien durch den "Doppeljahrgang"; im sog. "Doppeljahrgang" werden die Klassenstufen 9 und 10 in der Oberstufe zusammengeführt. Es müssen daher doppelt so viele SchülerInnen mit Unterrichtsmaterialien versorgt werden.
85	21701	54370000	Gymnasium; Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2	SoKA	3.000		25.000	28.000	3.000		25.000	28.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 wurde zugestimmt, dass die Stadt in der Klärung zu Fragen der Betriebsentgeltfortschreibung rechtsanwaltliche Beratung in Anspruch nehmen kann. Es wurde ein Kostenrahmen von 25 TEUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Dieser ist nun im Nachtrag einzuplanen.
86	21702	43210000	Sporthalle Gymnasium; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21	SoKA	12.000	-11.900		100	12.000	-11.900		100	Mitterverschiebung i.H.v. 7.500 EUR an PSK: 21702.44880000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Anpassung an das bisherige IST-Ergebnis.
87	21702	44880000	Sporthalle Gymnasium; Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen übrige Bereiche	21	SoKA	0	7.500		7.500	0	7.500		7.500	Mitterverschiebung i.H.v. 7.500 EUR von PSK: 21702.43210000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften (Beteiligung des TSV Schwarzenbek 1899 e.V. an den Kosten der Sportstätten).
88	21702	52310000	Sporthalle Gymnasium; Mieten und Pachten	2	SoKA	157.600		9.700	167.300	157.600		9.700	167.300	Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt jeweils im September des laufenden Jahres für das Folgejahr. In 2013 wurde neben den jährlichen Anpassungen auch eine Anpassung aufgrund gestiegener Schülerzahlen vorgenommen.
89	21801	41410000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	21	SoKA	17.000	4.500		21.500	17.000	4.500		21.500	Zuschuss für die OGS gemäß Bescheid des Ministerium f. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins vom 19.06.2012.
90	21801	44110000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Mieten und Pachten (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	0	8.500		8.500	0	8.500		8.500	Der ASB mietet zwei Räume für Hortgruppen im Pavillon (Miete 3.600 EUR zzgl. 4.900 EUR Nebenkosten)

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
91	21801	44210000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	21	SoKA	0	200		200	0	200		200	Kaufvertrag über Einrichtungsgegenstände mit dem Schulverband Schwarzenbek Nordost.
92	21801	45920000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Sonstige privatrechtliche Erträge (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	0	5.600		5.600	0	5.600		5.600	Erstattung Guthaben für die Strom-/ Gasabrechnung aus 2012. Das Guthaben ist aus haushaltsrechtlicher Sicht als Ertrag und nicht als Absetzung von den Aufwendungen zu buchen, da die Abrechnung erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte.
93	21801	45920000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Sonstige privatrechtliche Erträge (Projekt: 203 - Schulstandort Compeschule)	42	FA	0	5.700		5.700	0	5.700		5.700	Erstattung Guthaben für die Gasabrechnung aus 2012. Das Guthaben ist aus haushaltsrechtlicher Sicht als Ertrag und nicht als Absetzung von den Aufwendungen zu buchen, da die Abrechnung erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte.
94	21801	52110000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	31	BA	5.500		-300	5.200	5.500		-300	5.200	Mittelverschiebung i.H.v. 300 EUR an PSK: 21801.52610000 aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Dienst- und Schutzkleidung).
95	21801	52110000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	31	BA	60.000		2.500	62.500	60.000		2.500	62.500	Die Verdunklungsbehänge der Fachräume wurden durch Fehlbedienung geschädigt. Für den Betrieb des Unterrichts ist es erforderlich die Behänge zu reparieren. Eine Erst. des Schadens durch eine Versicherung ist nicht möglich. Der Verursacher ist nicht feststellbar.
96	21801	52110000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Projekt: 203 - Schulstandort Compeschule)	31	BA	13.000		8.500	21.500	13.000		8.500	21.500	Die alten Trinkwasserleitungen sind durch Lochfraß geschädigt und müssen ersetzt werden (5.000 EUR), Reparatur der Kameraanlage zur Sicherung des Gebäudes (1.000 EUR) sowie Erneuerung der abgeh. Decken im ehem. Chemieraum wg. Geruchsbelästigung (2.500 EUR)
97	21801	52411000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	18.000		-8.000	10.000	18.000		-8.000	10.000	Ansatzreduzierung, da derzeit keine Nutzung der ehem. Realschule erfolgt.
98	21801	52411100	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas / Fernwärme - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	27.000		-5.000	22.000	27.000		-5.000	22.000	Ansatzkorrektur, Mittel werden nicht vollumfänglich benötigt.
99	21801	52411100	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas / Fernwärme - (Projekt: 203 - Schulstandort Compeschule)	42	FA	36.000		-5.000	31.000	36.000		-5.000	31.000	Ansatzreduzierung, da eine Aufteilung der Kosten auf das Jugendzentrum KORONA sowie die KiTa Traumland erfolgt.
100	21801	52411200	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	2.500		5.000	7.500	2.500		5.000	7.500	Erhöhung der Reinigungskosten durch zusätzliche Nutzung durch KiTa und Mehrnutzung der Küche (Erst. erfolgen teilweise über die Betriebskosten der KiTa Traumland sowie über die Nutzungsgebühren der Küche) sowie Durchführung einer Glas- und Rahmenreinigung.
101	21801	52411200	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	98.000		3.000	101.000	98.000		3.000	101.000	Erhöhung des Reinigungsumfanges durch Nutzung von Klassenräumen im Pavillon der ehem. Realschule (teilweise Erstattung durch die jeweiligen Nutzer).

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
102	21801	52411200	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung - (Projekt: 203 - Schulstandort Compeschule)	42	FA	50.000		3.000	53.000	50.000		3.000	53.000	Aufgrund der Erhöhung des Reinigungsumfanges in der Compeschule (tägliche Reinigung in allen Räumen) muss der Ansatz wieder erhöht werden.
103	21801	52411300	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigungsmittel - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	400		600	1.000	400		600	1.000	Erhöhter Verbrauch von Reinigungsmitteln durch Mehrnutzung des Pavillons (vorher nur Küchennutzung).
104	21801	52422300	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	2.300		-1.500	800	2.300		-1.500	800	Derzeit fallen keine Abfallgebühren an.
105	21801	52422300	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	2.500		200	2.700	2.500		200	2.700	Erhöhung der Abfallgebühren.
106	21801	52422500	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	3.000		400	3.400	3.000		400	3.400	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
107	21801	52422500	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	4.300		600	4.900	4.300		600	4.900	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
108	21801	52422600	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung - (Projekt: 201 - Schulstandort ehem. Realschule)	42	FA	100		100	200	100		100	200	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
109	21801	52422600	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	100		100	200	100		100	200	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
110	21801	52422600	Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung - (Projekt: 203 - Schulstandort Compeschule)	42	FA	200		300	500	200		300	500	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
111	21801	52610000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	31	BA	0		300	300	0		300	300	Mitterverschiebung i.H.v. 300 EUR von PSK: 21801.52110000 Proj. 201 aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Dienst- und Schutzkleidung).
112	21801	52711200	Grund- und Gemeinschaftsschule; Besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	21	SoKA	3.000		2.100	5.100	3.000		2.100	5.100	Anschaffung von Schülertischen; passende Tische sind im "Lagerbestand" nicht vorhanden.
113	21802	43210000	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42	SoKA	10.000	-10.000		0	10.000	-10.000		0	Mitterverschiebung i.H.v. 10.000 EUR an PSK: 21802.44880000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
114	21802	44880000	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen übrige Bereiche	42	SoKA	0	10.000		10.000	0	10.000		10.000	Mitterverschiebung i.H.v. 10.000 EUR von PSK: 21802.43210000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften (Beteiligung des TSV Schwarzenbek 1899 e.V. an den Kosten der Sportstätten).

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
115	21802	45920000	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Sonstige privatrechtliche Erträge (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	0	9.000		9.000	0	9.000		9.000	Erstattung Guthaben für die Strom-/ Gasabrechnung aus 2012. Das Guthaben ist aus haushaltsrechtlicher Sicht als Ertrag und nicht als Absetzung von den Aufwendungen zu buchen, da die Abrechnung erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte.
116	21802	52210000	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	31	BA	0		5.700	5.700	0		5.700	30.900	Auf dem Sportplatz der Gemeinschaftsschule "Berliner Str." wurde durch Unbekannte die Entwässerungsrinne komplett beschädigt. Für den Betrieb ist es erforderlich, die Rinne zu ersetzen.
117	21802	52411000	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	40.000		-10.000	30.000	40.000		-10.000	30.000	Ansatzkorrektur; Mittel werden nicht vollumfänglich benötigt.
118	21802	52422500	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	1.200		200	1.400	1.200		200	1.400	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
119	21802	52422600	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung - (Projekt: 202 - Schulstandort ehem. Gymnasium)	42	FA	100		100	200	100		100	200	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
120	22101	43211700	Centa-Wulf-Schule; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Ganztagsangebote -	21	SokA	100	1.400		1.500	100	1.400		1.500	Kostenbeteiligung für die Teilnahme an den Offenen Ganztagsangeboten
121	22101	52310000	Centa-Wulf-Schule; Mieten und Pachten	42	FA	30.000		-7.000	23.000	30.000		-7.000	23.000	Miete und Betriebskosten für Räumlichkeiten der Centa-Wulf-Schule in der Schule Nordost geringer.
122	24101	41420000	Schülerbeförderung; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	21	SoKA	130.000	30.000		160.000	130.000	30.000		160.000	Erhöhung der Kreiszuwendung (2/3) der Schülerbeförderungskosten.
123	24101	54290000	Schülerbeförderung; Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sonstige Aufwendungen -	21	SoKA	286.500		97.500	384.000	286.500		97.500	384.000	Kostenerhöhung - Fahrkarten - sowie Erhöhung der ÖPNV-Defizitzahlung an den Kreis.
124	24101	54520000	Schülerbeförderung; Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/GV	21	SoKA	5.000		2.500	7.500	5.000		2.500	7.500	Erhöhung der Kosten gemäß Aufgabenübertragungsvertrag.
125	24300	44821000	Sonst. schulische Aufgaben / Schulpsycholo- gischer Dienst; Erst. von Gemeinden/GV - Personalkosten vom Kreis	21	SoKA	0	8.700		8.700	0	8.700		8.700	Erstattung des Kreises gemäß Kooperationsvertrag "Schulsozialarbeit / Schulassistentz"; den Erträgen stehen Aufwendungen bei PSK: 24300.50190000 gegenüber.
126	24300	50190000	Sonst. schulische Aufgaben / Schulpsycholo- gischer Dienst; Dienstaufwendungen Sonst. Beschäftigte	21	SoKA	0		8.700	8.700	0		8.700	8.700	Gemäß Kooperationsvertrag "Schulsozialarbeit / Schulassistentz" sind die anfallenden Personal- kosten an den Schulverein "Berliner Str. e.V." zu leisten. Die Kosten werden vom Kreis erstattet, siehe PSK: 24300.44821000.
127	24301	44840000	Feste Grundschulzeiten; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	41	HAPL	0	200		200	0	200		200	Erstattung Zuschuss zum Mutterschaftsgeld durch Krankenkasse.
128	25201	43110000	Archiv; Verwaltungsgebühren	22	SoKA	0	100		100	0	100		100	Für die Archivauskünfte aus dem Personenstandsregister werden in Zukunft Verwaltungsgebühren - analog der Standesamtsgebühren - erhoben; die Verwaltungsgebührensatzung wurde bereits entsprechend geändert.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
129	26101	43211600	Theater; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Kulturelle Veranstaltungen-	22	SoKA	20.800	17.200		38.000	20.800	17.200		38.000	Erträge durch 3 Veranstaltungen in 2013 "Kleine Bühne" (18.000 EUR) + Kindertheater (1.200 EUR). Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei PSK: 26101.50190000 i.H.v. 7.000 EUR gegenüber.
130	26101	44880000	Theater; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	21	SoKA	100	400		500	100	400		500	Guthaben aus der Abrechnung der Künstlersozialkasse 2012.
131	26101	50190000	Theater; Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	22	SoKA	35.000		7.000	42.000	35.000		7.000	42.000	In 2013 noch 3 Veranstaltungen "Kleine Bühne" + Kindertheater. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei PSK: 26101.43211600 i.H.v. 17.200 EUR gegenüber.
132	27101	43210000	Volkshochschule Schwarzenbek e.V.; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22	SoKA	100	-100		0	100	-100		0	Erträge gehen tatsächlich nicht ein.
133	27201	44611100	Stadtbücherei; Ersatzleistung für Schadensfälle von Versicherungen	23	SoKA	0	100		100	0	100		100	Erstattung von Schäden durch Versicherungen.
134	27201	50190000	Stadtbücherei; Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	23	SoKA	500		100	600	500		100	600	Der Ansatz reicht nicht aus für die wenigen geplanten Veranstaltungen; es besteht eine Differenz von 100 EUR.
135	27201	52422500	Stadtbücherei; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren -	42	FA	200		100	300	200		100	300	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
136	27201	52712000	Stadtbücherei; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der EDV -	23	SoKA	4.000		3.000	7.000	4.000		3.000	7.000	Mehrbedarf entsteht durch die beschlossene Einführung der "Onleihe" (2.600 EUR) sowie für eine weitere Lizenz des Biber-Portals (400 EUR).
137	28101	52422600	Allgemeine Kultur- / Heimatpflege; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung -	42	FA	200		200	400	200		200	400	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
138	28101	54310000	Allgemeine Kultur- / Heimatpflege; Geschäftsaufwendungen	41	SoKA	1.000		-1.000	0	1.000		-1.000	0	Da die Stelle der Kustodin im Amtsrichterhaus nicht besetzt ist, fallen keine Geschäftsaufwendungen an.
139	31201	44821200	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Erst. von Reisekosten	11	SoKA	100	-100		0	100	-100		0	Reisekosten werden nicht ausgezahlt, es erfolgt daher auch keine Erst. von Reisekosten.
140	31201	54360000	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Reisekosten	11	SoKA	100		-100	0	100		-100	0	Haushaltsmittel werden nicht benötigt.
141	31201	54520000	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/GV	11	SoKA	490.000		-29.600	460.400	490.000		-29.600	460.400	Die Nachzahlung des Gemeindeanteils für 2012 ist erfolgt, die Abschläge für 2013 sind festgesetzt worden, so dass die Aufwendungen insgesamt feststehen.
142	31540	43210000	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	SoKA	3.800	1.600		5.400	3.800	1.600		5.400	Anpassung des Planwertes an das bisherige IST-Ergebnis. Eine darüber hinausgehende Planung ist nicht verlässlich möglich.
143	31540	44870000	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose; Erstattung von privaten Unternehmen	42	FA	0	200		200	0	200		200	Guthaben bei Betriebskostenabrechnungen aus 2011 (Obdachlosenwohnungen).
144	31540	52310000	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose; Mieten und Pachten	42	FA	11.300		-100	11.200	11.300		-100	11.200	Es ist keine Betriebskostennachzahlung zu erwarten (Obdachlosenwohnungen).

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz. Ausz.		Ansatz neu	
145	31560	53180000	Frauenberatungsstelle; Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	11	SoKA	0		2.100	2.100	0		2.100	2.100	<p>Der Verein "Hilfe für Frauen in Not e.V." hat mit Schreiben vom 14.02.2012 die Anerkennung als geeignete Beratungsstelle für die pro-aktive Beratung in Fällen häuslicher Gewalt nach § 201 a LVwG durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schl.-H. erhalten.</p> <p>Mit der Anerkennung als geeignete Beratungsstelle sind zum einen konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung verbunden, zum anderen sind durch die Richtlinie zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern Grundlagen für die Finanzierung der Beratungsstellen vorgegeben. Das Land geht hier von einer gemeinsamen Finanzierung von Land, Kreis und <u>Standortgemeinde</u> aus.</p> <p>Da der Verein jedoch die einzige Beratungsstelle im Kreis RZ darstellt, stellt der Verein bereits seit 2001 Anträge in allen betroffenen Kommunen im Kreis. Für die Berechnung legt der Verein in Anlehnung an die Richtlinie 0,14 EUR pro Einwohner zu Grunde. Schwarzenbek hatte per 25.06.2013 15.410 Einwohner, was einem Anteil von 2.157,40 EUR entspricht. Der Verein hat mit Antrag vom 03.06.2013 einen Bedarf von 2.100 EUR für das Jahr 2013 angemeldet.</p> <p>Insoweit handelt es sich um keine freiwillige Leistung.</p>
146	33101	54370000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	11	SoKA	100		-100	0	100		-100	0	Haushaltsmittel werden nicht benötigt.
147	35140	43110000	Wohngeld; Verwaltungsgebühren	11	SoKA	0	100		100	0	100		100	Im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs ergibt sich die Möglichkeit, Kosten der Geldinstitute den Betroffenen als Gebühr in Rechnung zu stellen. Der erste Datenabgleich erfolgt erst nach dem III. Quartal 2013.
148	35140	44802000	Wohngeld; Verwaltungskostenpauschale BuT	11	SoKA	0	5.000		5.000	0	5.000		5.000	Für die Durchführung der Bildung und Teilhabe erhält die Stadt eine Verwaltungskostenpauschale nach Fallzahlen.
149	36251	41410000	Sonstige Jugendarbeit; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	11	SoKA	0	6.600		6.600	0	6.600		6.600	Die Durchführung der Planspiele sowie die Moderatorenausbildung des KJB wurde vom Land Schl.-H. mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 6.634 EUR gefördert (Bewilligungsbescheid vom 11.02.2013), sh. PSK: 36251.52912900.
150	36251	43210000	Sonstige Jugendarbeit; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	SoKA	3.300	400		3.700	3.300	400		3.700	Das Angebot der Kurse von Honorarkräften im Jugendzentrum wurde erweitert, so dass sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite je 400 EUR mehr eingeplant werden können, sh. auch PSK: 36251.50190000.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
151	36251	44820000	Sonstige Jugendarbeit; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden/GV	11	SoKA	0	1.400		1.400	0	1.400		0	Guthaben aus der Endabrechnung 2012 der Streetworkerstelle (Erst. vom Kreis).
152	36251	50190000	Sonstige Jugendarbeit; Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	11	SoKA	8.200		400	8.600	8.200		400	8.600	Erläuterung sh. PSK: 36251.43210000.
153	36251	52310000	Sonstige Jugendarbeit; Mieten und Pachten	42	FA	7.100		200	7.300	7.100		200	7.300	Erhöhung der Vorauszahlungen für Heizkosten und Strom (Anlaufstelle).
154	36251	52912900	Sonstige Jugendarbeit; Aufw. für besondere Dienstleistungen - Kinder- und Jugendbeirat	11	SoKA	1.200		6.600	7.800	1.200		6.600	7.800	Durchführung von Planspielen für die Gewinnung von künftigen Kandidaten sowie Moderatorenausbildung des KJB. Die entstehenden Aufwendungen sind durch zweckgebundene Zuweisungen finanziert, sh. PSK: 36251.41410000.
155	36251	53120000	Sonstige Jugendarbeit; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden/GV	11	SoKA	23.000		2.100	25.100	23.000		2.100	25.100	Beteiligung an den Kosten der Streetworker-stelle (Vorauszahlung 2013 an den Kreis).
156	36501	44820000	Kindertagesstätten Verwaltung; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	21	SoKA	30.000	-7.000		23.000	30.000	-7.000		23.000	Die Erstattungen von anderen Gemeinden für auswärtige Kinder in Schwarzenbeker KiTas erfolgt nunmehr produktbezogen bei der jeweiligen KiTa.
157	36501	53120000	Kindertagesstätten Verwaltung; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden/GV	21	SoKA	60.000		50.000	110.000	60.000		50.000	110.000	Umstellung der Berechnungen auf das jeweilige Kalenderjahr sowie erhöhte Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in auswärtigen Betreuungseinrichtungen
158	36501	53121000	Kindertagesstätten Verwaltung; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden/GV - Tagespflegefinanzierung	21	SoKA	45.000		8.000	53.000	45.000		8.000	53.000	Erstattung an den Kreis Herzogtum Lauenburg gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung der Kindertagespflege
159	36501	54370000	Kindertagesstätten Verwaltung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	21	SoKa	0		3.200	3.200	0		3.200	3.200	Erstellung eines Gutachtens zur Schulentwicklungs- und Kindertagesstätten-planung lt. Beschluss des SoKA vom 29.01.2013; Gesamtkosten von ca. 9.520 EUR, Aufteilung: 2/3 Schulbereich, 1/2 KiTa-Bereich
160	36502	44110000	Kindertagesstätte Kichererbse; Mieten und Pachten	42	FA	6.000	15.300		21.300	6.000	15.300		21.300	Zusätzliche Mieteinnahmen KiTa Kichererbse ab 01.01.2013
161	36502	44820000	Kindertagesstätte Kichererbse; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	21	SoKA	0	31.500		31.500	0	31.500		31.500	Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in Schwarzenbek; Zuordnung zu der jeweiligen KiTa
162	36502	44880000	Kindertagesstätte Kichererbse; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	21	SoKA	0	20.300		20.300	0	20.300		20.300	Erstattung für 2012 nach Abrechnung des städtischen Zuschusses durch den ASB
163	36502	53120000	Kindertagesstätte Kichererbse; Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden/GV	21	SoKA	152.000		-152.000	0	152.000		-152.000	0	Mittelverschiebung i.H.v. 152.000 EUR zum PSK: 36502.53180000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
164	36502	53180000	Kindertagesstätte Kichererbse; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	21	SoKA	0		161.400	161.400	0		161.400	161.400	Mittelverschiebung i.H.v. 152.000 EUR vom PSK: 36502.53120000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Mehrbedarf lt. aktueller Schätzung des ASB (9.400 EUR).
165	36502	54570000	Kindertagesstätte Kichererbse; Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	42	FA	0		2.900	2.900	0		2.900	2.900	Guthaben aus Heizkostenabrechnung für 2012 wurde an die KiTa Kichererbse erstattet.
166	36503	44820000	Kindertagesstätte St. Elisabeth; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	21	Soka	0	10.500		10.500	0	10.500		10.500	Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in Schwarzenbek; Zuordnung zu der jeweiligen KiTa.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz. Ausz.		Ansatz neu	
167	36503	44880000	Kindertagesstätte St. Elisabeth; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	21	SokA	0	11.500		11.500	0	11.500		11.500	Erstattung für 2012 nach Abrechnung des städtischen Zuschusses durch die Kirchenkreisverwaltung.
168	36503	53120000	Kindertagesstätte St. Elisabeth; Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke Gemeinden/GV	21	SokA	381.000		-381.000	0	381.000		-381.000	0	Mittelverschiebung i.H.v. 379.000 EUR zum PSK: 36503.53180000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften. Die "restlichen" 2.000 EUR werden aktuell nicht mehr benötigt.
169	36503	53180000	Kindertagesstätte St. Elisabeth; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	21	SokA	0		379.000	379.000	0		379.000	379.000	Mittelverschiebung i.H.v. 379.000 EUR vom PSK: 36503.53120000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
170	36504	44820000	Kindertagesstätte St. Franziskus; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	21	SokA	0	9.300		9.300	0	9.300		9.300	Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in Schwarzenbek; Zuordnung zu der jeweiligen KiTa.
171	36504	44880000	Kindertagesstätte St. Franziskus; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	21	SoKA	0	13.500		13.500	0	13.500		13.500	Erstattung für 2012 nach Abrechnung des städtischen Zuschusses durch die Kirchenkreisverwaltung.
172	36504	53120000	Kindertagesstätte St. Franziskus; Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke Gemeinden/GV	21	SoKA	259.000		-259.000	0	259.000		-259.000	0	Mittelverschiebung i.H.v. 259.000 EUR zum PSK: 36504.53180000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
173	36504	53180000	Kindertagesstätte St. Franziskus; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	21	SoKA	0		264.000	264.000	0		264.000	264.000	Mittelverschiebung i.H.v. 259.000 EUR vom PSK: 36504.53120000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Mehrbedarf lt. aktueller Schätzung der Kirchenkreisverwaltung (5.000 EUR).
174	36505	44110000	Kindertagesstätte Konfetti; Mieten und Pachten	42	FA	4.200	15.100		19.300	4.200	15.100		19.300	Zusätzliche Mieteinnahmen KiTa Konfetti ab 01.01.2013
175	36505	44820000	Kindertagesstätte Konfetti; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	21	SoKA	0	13.700		13.700	0	13.700		13.700	Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in Schwarzenbek; Zuordnung zu der jeweiligen KiTa.
176	36505	53120000	Kindertagesstätte Konfetti; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden/GV	21	SoKA	160.000		-160.000	0	160.000		-160.000	0	Mittelverschiebung i.H.v. von 160.000 EUR zum PSK: 36505.53180000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften.
177	36505	53180000	Kindertagesstätte Konfetti; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	21	SoKA	0		178.400	178.400	0		178.400	178.400	Mittelverschiebung i.H.v. von 160.000 EUR vom PSK: 36505.53120000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Mehrbedarf lt. aktueller Schätzung des ASB (18.400 EUR).
178	36505	54570000	Kindertagesstätte Konfetti; Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	42	FA	0		700	700	0		700	700	Guthaben aus der Heizkostenabrechnung für 2012 wurde an die KiTa Konfetti erstattet.
179	36506	44820000	Kindertagesstätte Traumland; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/GV	21	SoKA	0	12.600		12.600	0	12.600		12.600	Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in Schwarzenbek; Zuordnung zu der jeweiligen KiTa.
180	36506	52110000	Kindertagesstätte Traumland; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21	SoKA / BA	0		2.000	2.000	0		2.000	2.000	Einrichtung einer zeitlich begrenzten Notgruppe in der KiTa Traumland. Mit der erforderlichen Umgestaltung und Einrichtung von Räumen sind Aufwendungen verbunden, die erst vom Träger übernommen werden können, wenn mindestens ein 10-jährige Nutzung in Aussicht gestellt wird (hier: Einbau eines Waschbeckens).

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
181	36506	52410000	Kindertagesstätte Traumland; Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	42	FA	0		10.200	10.200	0		10.200	10.200	Bisher keine Haushaltsmittel verfügbar; die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten erfolgt über die Hauptzähler und Verträge der Comeschule (über Betriebskostenabrechnung).
182	36506	53180000	Kindertagesstätte Traumland; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	21	SoKA	85.000		86.000	171.000	85.000		86.000	171.000	Laut vorläufiger Berechnung der Johanniter ergeben sich für 2013 Mehraufwendungen i.H.v. 86.000 EUR bei der städtischen Beteiligung an den Personalkosten.
183	36601	43211600	Jugendzentrum KORONA; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Kulturelle Veranstaltungen -	11	SoKA	500	200		700	500	200		700	Die Erträge sind "schwer" zu planen, zurzeit sind bereits über 600 EUR aus Veranstaltungen eingenommen worden.
184	36601	45920000	Jugendzentrum KORONA; Sonstige privatrechtliche Erträge	42	FA	0	100		100	0	100		100	Erstattung Guthaben für die Wasser- und Abwasserabrechnungen aus 2012. Das Guthaben ist aus haushaltsrechtlicher Sicht als Ertrag und nicht als Absetzung von den Aufwendungen zu buchen, da die Abrechnung erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte.
185	36601	52411100	Jugendzentrum KORONA; Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas / Fernwärme -	42	FA	15.000		-5.000	10.000	15.000		-5.000	10.000	Verbrauch durch Umzug des Jugendtreffs in die Comeschule geringer.
186	36601	52411200	Jugendzentrum KORONA; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung -	42	FA	11.000		6.300	17.300	11.000		6.300	17.300	Erhöhung der Reinigungskosten nach Umzug (mehr Fläche als vorher).
187	36601	52422300	Jugendzentrum KORONA; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren -	42	FA	1.200		-600	600	1.200		-600	600	Verringerung der Abfallgebühren durch den Umzug des Jugendtreffs.
188	36601	52422500	Jugendzentrum KORONA; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren -	42	FA	200		300	500	200		300	500	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
189	36601	52711200	Jugendzentrum KORONA; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	11	SoKA	1.800		200	2.000	1.800		200	2.000	Höherer Bedarf durch die Beteiligung an der Veranstaltung "Lange Nacht der Toleranz".
190	36602	45920000	Mobilhaus; Sonstige privatrechtliche Erträge	42	FA	0	1.700		1.700	0	1.700		1.700	Erstattung Guthaben für die Gasabrechnung aus 2011 und 2012. Das Guthaben ist aus haushaltsrechtlicher Sicht als Ertrag und nicht als Absetzung von den Aufwendungen zu buchen, da die Abrechnung erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte.
191	36602	52411000	Mobilhaus Stadtteil Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom -	42	FA	3.000		2.200	5.200	3.000		2.200	5.200	Die Auszahlung der Stromabrechnung 2012 erfolgte erst im Jahr 2013 nach Aufstellung des Jahresabschlusses. Hierdurch entsteht der entsprechende Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2013.
192	36602	52422300	Mobilhaus Stadtteil Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren -	42	FA	100		100	200	100		100	200	Erhöhung der Abfallgebühren wg. größerer Abfallbehälter.
193	42401	44110000	Sporthalle Buschkoppel; Mieten und Pachten	42	FA	3.500	2.400		5.900	3.500	2.400		5.900	Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlung "Miete TSV für Geschäftsraum", weitere Erträge durch Nutzungsentschädigung
194	42401	44880000	Sportplatz Buschkoppel; Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen übrige Bereiche	42	SoKA	100	7.400		7.500	100	7.400		7.500	Beteiligung des TSV Schwarzenbek 1899 e.V. an den Kosten der Sportstätten. Der Ertrag wurde bisher bei dem PSK: 42401.44110000 geplant, eine Mittelverschiebung ist nicht nötig, da auf dem bisherigen PSK noch weitere Erträge zu verzeichnen sind.
195	42401	52411000	Sporthalle Buschkoppel; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom -	42	FA	15.400		1.600	17.000	15.400		1.600	17.000	Erhöhter Stromverbrauch.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
196	42401	52411100	Sporthalle Buschkoppel; Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas / Fernwärme -	42	FA	23.000		5.500	28.500	23.000		5.500	28.500	Erhöhter Wärmeverbrauch und dadurch Erhöhung der Abschlagszahlungen (es erfolgte bereits eine Vertragsumstellung).
197	42401	52411200	Sporthalle Buschkoppel; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung -	42	FA	22.300		1.700	24.000	22.300		1.700	24.000	Erhöhte Reinigungskosten wg. Tarifierhöhungen.
198	42401	52422000	Sporthalle Buschkoppel; Bewirtschaftung der Grundstücke - Versicherungen -	42	FA	2.700		100	2.800	2.700		100	2.800	Erhöhung der Versicherungsbeiträge.
199	42401	52422300	Sporthalle Buschkoppel; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren -	42	FA	2.000		-500	1.500	2.000		-500	1.500	Ansatzkorrektur; Mittel werden nicht vollumfänglich benötigt.
200	42401	52422500	Sporthalle Buschkoppel; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren -	42	FA	400		100	500	400		100	500	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
201	42402	43210000	Sportplatz Schützenallee; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21	SoKA	5.500	-1.400		4.100	5.500	-1.400		4.100	Mittelverschiebung i.H.v. 1.400 EUR zum PSK: 42402.44880000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Anpassung des Ansatzes an das bisherige IST-Ergebnis.
202	42402	44880000	Sportplatz Schützenallee; Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen übrige Bereiche	21	SoKA	0	2.500		2.500	0	2.500		2.500	Mittelverschiebung i.H.v. 1.400 EUR von PSK: 21702.43210000 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften (Beteiligung des TSV Schwarzenbek 1899 e.V. an den Kosten der Sportstätten). Die vollumfängliche Verschiebung von 2.500 EUR ist nicht nötig, da auf dem bisherigen PSK noch andere Erträge angenommen werden.
203	42402	52411000	Sportplatz Schützenallee; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom -	42	FA	5.000		2.000	7.000	5.000		2.000	7.000	Die Auszahlung der Stromabrechnung 2012 erfolgte erst im Jahr 2013 nach Aufstellung des Jahresabschlusses. Hierdurch entsteht der entsprechende Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2013.
204	42402	52422500	Sportplatz Schützenallee; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühr -	42	FA	200		100	300	200		100	300	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
205	42402	52422600	Sportplatz Schützenallee; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung -	42	FA	500		200	700	500		200	700	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
206	51101	54372000	Stadtplanung; Sachverständigenkosten - Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	33	BA	40.000		-40.000	0	40.000		-40.000	0	Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2013 nicht benötigt.
207	53101	45110000	Elektrizitätsversorgung; Konzessionsabgaben	42	FA	394.000	52.000		446.000	394.000	52.000		446.000	Konzessionsabgabe gestiegen durch höheren Verbrauch Strom.
208	53401	45110000	Fernwärmeversorgung; Konzessionsabgaben	42	FA	7.000	200		7.200	7.000	200		7.200	Plankorrektur.
209	53801	46510000	Eigenbetrieb Abwasser; Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	42	FA	0	97.000		97.000	0	97.000		97.000	Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Abwasser.
210	54101	44610000	Straßenbeleuchtung; Ersatzleistungen für Schadensfälle, Regressansprüche	42	BA	2.000	-1.900		100	2.000	-1.900		100	Zweckbindung mit PSK: 54101.52211000 (Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens); hier sind lediglich 100 EUR als "Merkposten" anzusetzen.
211	54102	52212000	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens - Brücken	32	BA	500		1.200	1.700	500		1.200	1.700	Durchführung der Hauptprüfung "Brücke".
212	54102	52310000	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Mieten und Pachten	32	BA	1.000		1.800	2.800	1.000		1.800	2.800	Fortschreibung des Haushaltsansatzes aufgrund des bisherigen IST-Ergebnisses.
213	54102	52711600	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Strom Ampeln	32	BA	2.000		200	2.200	2.000		200	2.200	Fortschreibung des Haushaltsansatzes aufgrund des bisherigen IST-Ergebnisses.
214	54501	43210000	Straßenreinigung; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33	BA	100.000	74.400		174.400	100.000	74.400		174.400	Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015 sowie das bisherige IST-Ergebnis.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
215	54501	52210000	Straßenreinigung; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	33	BA	22.000		1.000	23.000	22.000		1.000	23.000	Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015.
216	54501	52211700	Straßenreinigung; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Fremdfirmen	33	BA	25.000		-15.000	10.000	25.000		-15.000	10.000	Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015.
217	54501	52711800	Straßenreinigung; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Deponiekosten	33	BA	2.000		5.000	7.000	2.000		5.000	7.000	Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015.
218	54501	52810000	Straßenreinigung; Erwerb von Vorräten	33	BA	30.000		-13.000	17.000	30.000		-13.000	17.000	Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015 sowie das bisherige IST-Ergebnis.
219	55101	52212400	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Schützenpark - ***SPERRVERMERK lt. BA 15.08.2013***	32	BA	500		59.500	60.000	500		59.500	60.000	Das Kunstrasenkleinspielfeld ist 20 Jahre alt und weitere Reparaturen sind nicht mehr möglich. Damit das Kleinspielfeld aufgrund der bestehenden Unfallgefahr nicht gesperrt werden muss, ist eine Erneuerung erforderlich. Hierfür werden 60 TEUR benötigt.
220	55101	53180000	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen; Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	42	FA	1.300		-1.300	0	1.300		-1.300	0	Mitterverschiebung i.H.v. 1.300 EUR an PSK: 55101.54570000 da Erstattung der Kosten Baumpflege an Schützengilde kein Zuschuss darstellt.
221	55101	54570000	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen; Erstattung an private Unternehmen	42	FA	0		1.300	1.300	0		1.300	1.300	Mitterverschiebung i.H.v. 1.300 EUR von PSK: 55101.53180000; bei den Kosten für die Baumpflege handelt es sich um eine Kostenerstattung.
222	55102	52422600	Kleingartenwesen; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung -	42	FA	300		200	500	300		200	500	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
223	57101	53180000	Wirtschaftsförderung; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	41	HAPL	7.600		-7.600	0	7.600		-7.600	0	Mitterverschiebung i.H.v. 7.600 EUR an PSK: 57101.54570000 aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen (AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.)
224	57101	54570000	Wirtschaftsförderung; Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	41	HAPL	0		7.600	7.600	0		7.600	7.600	Mitterverschiebung i.H.v. 7.600 EUR von PSK: 57101.53180000 aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen (AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.)
225	57301	43211200	Märkte; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Jahrmarkt	11	SoKA	1.100	-400		700	1.100	-400		700	Entgegen der ursprünglichen Planung findet nur ein Jahrmarkt statt.
226	57301	44610000	Märkte; Ersatzleistungen für Schadensfälle, Regressansprüche	43	BA	0	100		100	0	100		100	Zweckbindung mit PSK: 57301.52210000 (Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens); hier sind 100 EUR als "Merkposten" anzusetzen.
227	57301	45920000	Märkte; Sonstige privatrechtliche Erträge	42	FA	0	900		900	0	900		900	Erstattung Guthaben für die Stromabrechnung aus 2012. Das Guthaben ist aus haushaltsrechtlicher Sicht als Ertrag und nicht als Absetzung von den Aufwendungen zu buchen, da die Abrechnung erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte.
228	57301	50190000	Märkte; Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	11	SoKA	200	-100		100	200	-100		100	Entgegen der ursprünglichen Planung findet nur ein Jahrmarkt statt.
229	57301	52310000	Märkte; Mieten und Pachten	11	SoKA	300	-100		200	300	-100		200	Entgegen der ursprünglichen Planung findet nur ein Jahrmarkt statt.
230	57301	52410000	Märkte; Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	42	FA	100	-100		0	100	-100		0	Auf diesem Konto fallen keine Aufwendungen an, da eine weitere Kontenunterteilung vorliegt.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz. Ausz.		Ansatz neu	
231	57301	52422300	Märkte; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abfallgebühren -	42	FA	2.900		-800	2.100	2.900		-800	2.100	Änderung des Entsorgungsvertrages.
232	57302	41440000	Bauhof; Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstiger öffentl. Bereich	41	HAPL	29.700	2.500		32.200	29.700	2.500		32.200	Höhe des Ansatzes aufgrund der Abrechnung des Jobcenters.
233	57302	44110000	Bauhof; Mieten und Pachten	42	FA	10.000	-100		9.900	10.000	-100		9.900	Plankorrektur.
234	57302	44210000	Bauhof; Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	32	BA	400	100		500	400	100		500	Fortschreibung des Haushaltsansatzes aufgrund des bisherigen IST-Ergebnisses.
235	57302	45410000	Bauhof; Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	42	FA	293.100	-293.100		0					Mittelverschiebung i.H.v. 293.100 EUR an PSK: 11163.45410000 zur Einhaltung der Haushaltssystematik.
236	57302	45420000	Bauhof; Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	42	FA	0	10.400		10.400					Erträge aus der Veräußerung vom Hako Traktor, John-Deere-Traktor und Kobota-Traktor
237	57302	52110000	Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32	BA	4.000		7.500	11.500	4.000		7.500	11.500	Erweiterung der vorhandenen Zaunanlage für das Erweiterungsgrundstück des Bauhofes.
238	57302	52411100	Bauhof; Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas / Fernwärme -	42	FA	13.100		-2.100	11.000	13.100		-2.100	11.000	Gaskosten fallen geringer aus als erwartet.
239	57302	52411200	Bauhof; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung -	42	FA	200		100	300	200		100	300	Erhöhung der Reinigungskosten (Glas- und Rahmenreinigung).
240	57302	52422400	Bauhof; Bewirtschaftung der Grundstücke - Grundsteuer A+B -	42	FA	800		100	900	800		100	900	Mehransatz, aufgrund Erhöhung Grundsteuersätze
241	57302	52422500	Bauhof; Bewirtschaftung der Grundstücke - Niederschlagswassergebühren -	42	FA	3.100		200	3.300	3.100		200	3.300	Erhöhung der Niederschlagswassergebühren.
242	57302	52422600	Bauhof; Bewirtschaftung der Grundstücke - Straßenreinigung -	42	FA	200		100	300	200		100	300	Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr wg. Satzungsänderung.
243	57303	52422100	Sonstige öffentliche Einrichtungen; Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser -	42	FA	600		300	900	600		300	900	Erhöhter Wasserverbrauch.
244	57303	52422200	Sonstige öffentliche Einrichtungen; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abwasser -	42	FA	700		400	1.100	700		400	1.100	Erhöhter Abwasserverbrauch.
245	61101	53410000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen; Gewerbesteuerumlage	42	FA	698.800		349.400	1.048.200	698.800		349.400	1.048.200	Neuberechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage auf Grundlage des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer.
246	61102	40130000	Gemeindesteuern; Gewerbesteuer	42	FA	4.000.000	2.000.000		6.000.000	4.000.000	2.000.000		6.000.000	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes auf 395 % zum 01.01.2013, daneben Fortschreibung des Ansatzes aufgrund aktueller Sollstellungen.
247	61102	40310000	Gemeindesteuern; Vergnügungssteuern	43	FA	130.000	10.000		140.000	130.000	10.000		140.000	Durch die Nachveranlagung eines Steuerpflichtigen konnten Mehrerträge realisiert werden.
248	61102	45621000	Gemeindesteuern; Verspätungszuschläge	43	FA	100	600		700	100	600		700	Fortschreibung des Haushaltsansatzes aufgrund des bisherigen IST-Ergebnisses.
249	61201	46180000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinserträge sonstiger inl. Bereich	42	FA	10.000	5.100		15.100	10.000	5.100		15.100	Zinsen für ein Wohnungsbaudarlehen wurden erst in 2013 nach Erstellung des Jahresabschlusses eingezahlt.
250	61201	55173000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung fest	42	FA	342.400		-5.700	336.700	342.400		-5.700	336.700	Neuberechnung des Ansatzes wg. der Umschuldung eines Kredites.
251	diverse	41610000	Diverse Produkte; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	42	FA	9.300	1.500		10.800					Neuberechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten anhand der tatsächlich erhaltenen Zuschüsse.
252	diverse	41620000	Diverse Produkte; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	42	FA	485.500	54.400		539.900					Neuberechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten anhand der tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
253	diverse	43710000	Diverse Produkte; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	42	FA	75.400	-2.900		72.500					Neuberechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten anhand der tatsächlich erhaltenen Beiträge.
254	diverse	57111000	Diverse Produkte; Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	42	FA	21.600		-4.800	16.800					Neuberechnung der Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände aufgrund der bisher getätigten Beschaffungen sowie der entsprechenden Planansätze.
255	diverse	57112000	Diverse Produkte; Abschreibungen auf Sachanlagen	42	FA	2.208.700		-4.500	2.204.200					Neuberechnung der Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund der bisher getätigten Beschaffungen sowie der entsprechenden Planansätze.
256	diverse	57310000	Diverse Produkte; Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	42	FA	55.400		22.200	77.600					Neuberechnung der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vor dem Hintergrund, dass das Objekt "Markt 6/8" wegen dem bevorstehenden Verkauf als Umlauf- und nicht mehr als Anlagevermögen ausgewiesen wird.
257	INVESTIVE MAßNAHMEN													
258	11125	01000000 SOLL (78310000)	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Immaterielle Vermögensgegenstände	44	HAPL					15.000		27.100	42.100	Erwerb der Software "Mitarbeiter-Alarm" (7.100 EUR) sowie Erweiterung des DMS (20.000 EUR).
259	11125	08910000 SOLL (78320000)	Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Betriebs- und Geschäftsausstattung (Projekt: 215 - Sammelposten 2013)	44	HAPL					5.000		-1.000	4.000	Verringerung des Ansatzes um 1.000 EUR da die Mittel im Haushaltsjahr 2013 nicht vollumfänglich benötigt werden. Für 2.500 EUR soll das Büro der Rathaus-Hausmeister dem neuesten Standard angepasst werden.
260	11163	02200000 HABEN (68210000)	Liegenschaften; Ackerland	42	FA					0	300		300	Verkauf Tauschfläche am Bauhof.
261	11163	03110000 HABEN (68210000)	Liegenschaften; Grund und Boden bei Wohnbauten	42	FA					350.000	-350.000		0	Mittelverschiebung i.H.v. 270.000 EUR zum PSK: 11163.17810000 H aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie Reduzierung des Ansatzes um 80.000 EUR aufgrund der vertraglichen Regelung (Markt 6/8).
262	11163	17810000 HABEN (68210000)	Liegenschaften; Sonstige Vermögensgegenstände	42	FA					0	1.188.800		1.188.800	Verkauf Markt 6/8 (Mittelverschiebung i.H.v. von 270.000 EUR vom PSK: 11163.03110000 H), Verkauf Ernst-Barlach-Platz (434.900 EUR) sowie Verkauf "Alter Bauhof" (483.900 EUR).
263	12101	01000000 SOLL (78310000)	Wahlen; Immaterielle Vermögensgegenstände	11	HAPL					0		1.200	1.200	Das Upgrade für das Fachverfahren "PC-Wahl" wurde als Aufwand geplant (PSK: 12101.54310000). Den haushaltsrechtlichen Vorschriften handelt es sich hierbei jedoch um Immaterielle Vermögensgegenstände. Der Ansatz bei PSK: 12101.54310000 wird entsprechend reduziert.
264	12601	07000000 SOLL (78310000)	Brandschutz; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11	BA					70.000		-50.000	20.000	Das für 2013 geplante Fahrzeug sowie der Sprungretter wurden bereits in 2012 beschafft. 2013 ist nunmehr eine zusätzliche Wärmebildkamera (5.000 EUR) und der Austausch von zwei Chemikalienanzügen (je 7.500 EUR) erforderlich.
265	12601	20220000 HABEN (68110000)	Brandschutz; Nicht aufzulösende Zuweisungen	42	BA					0	430.000		430.000	Sonderbedarfszuweisung nach § 17 FAG für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLK 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr It. Bescheid vom 22.11.2012 (Festbetragsfinanzierung).

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3				Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung	
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.		Ansatz neu
266	12601	23212000 HABEN (68120000)	Brandschutz; Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden/GV (Projekt: 7001 - Drehleiter DLK 23-12)	11	BA					100.000	-86.800		13.200	Zuweisung aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten und der Sonderbedarfszuweisung vom Land Schl.-H.
267	21701	01000000 SOLL (78310000)	Gymnasium; Immaterielle Vermögensgegenstände	21	SoKA					0		2.000	2.000	Wegen haushaltsrechtlicher Vorschriften Ansatzverschiebung von 21701.01910000 SOLL.
268	21701	01910000 SOLL (78320000)	Gymnasium; Immaterielle Vermögensgegenstände (Projekt: 215 - Sammelposten 2013)	21	SoKA					2.000		-2.000	0	Wegen haushaltsrechtlicher Vorschriften Ansatzverschiebung nach 21701.01000000 SOLL.
269	21801	07000000 SOLL (78310000)	Grund- und Gemeinschaftsschule; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31	BA					0		2.500	2.500	Zur Sicherung der Rasenfläche und Böschung des Klassentraktes im Bereich der Feuerwehrezufahrt Breslauer Str. ist der abgängige Holzzaun zu ersetzen. Es soll ein Stabgitterzaun aufgestellt werden.
270	21801	07910000 SOLL (78320000)	Grund- und Gemeinschaftsschule; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Projekt: 215 - Sammelposten 2013)	31	BA					0		2.200	2.200	Da es derzeit keine wirtschaftliche Möglichkeit besteht, das Gras- und Mulchgut zu sammeln, soll ein Anhänger mit Kippvorrichtung für den Aufsitzmäher beschafft werden (500 EUR). Daneben ist geplant ein Laubblasgerät (685 EUR) sowie einen Freischneider mit Mähkopf (1.010 EUR) zu beschaffen.
271	21801	09010000 SOLL (78510000)	Grund- und Gemeinschaftsschule; Anlagen im Bau (Projekt: 7002 - Erneuerung Heizzentrale) ***SPERRVERMERK***	31	BA					0		1.033.000	1.033.000	Erneuerung der Heizzentrale in der GGS; auf die vorhergehende Beratung im Bauausschuss wird verwiesen. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk - vorbehaltlich der Bewilligung der Sonderbedarfszuweisung - zu versehen.
272	21801	20220000 HABEN (68110000)	Grund- und Gemeinschaftsschule; Nicht aufzulösende Zuweisungen (Projekt: 7002 - Erneuerung Heizzentrale)	42	BA					0	450.000		450.000	Sonderbedarfszuweisung nach § 17 FAG für die Erneuerung der Heizzentrale GGS; der Antrag wurde gestellt, ein entsprechender Bescheid liegt noch nicht vor. Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk zu versehen!
273	36506	08000000 SOLL (78310000)	Kindertagesstätte Traumland; Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	SoKA					0		13.500	13.500	Einrichtung einer zeitlich begrenzten Notgruppe in der KiTa Traumland. Mit der erforderlichen Umgestaltung und Einrichtung von Räumen sind Investitionen verbunden, die erst vom Träger übernommen werden können, wenn mindestens ein 10-jährige Nutzung in Aussicht gestellt wird (hier: Erwerb von Möbeln für den Gruppenraum)
274	36506	08910000 SOLL (78320000)	Kindertagesstätte Traumland; Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)	21	SoKA					0		5.500	5.500	Erläuterung sh. PSK: 36506.08000000 S, hier: Erwerb div. Sachbedarf sowie Ergänzung Schlafraum
275	54102	04100000 SOLL (78210000)	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42	FA					0		2.200	2.200	Grunderwerbsnebenkosten Tauschvertrag Hamburger Str.
276	54102	04500000 SOLL (78520000)	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen (Projekt: 316 - Ausbau Im Strange)	32	BA					0		396.500	396.500	Die Maßnahme "Ausbau Im Strange" wird im Haushaltsjahr 2013 fertiggestellt und abgerechnet werden. Den Ausz. stehen Einz. aus Beiträgen i.H.v. 90 % gegenüber.
277	54102	23310000 HABEN (68810000)	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Aufzulösende Beiträge (Projekt: 316 - Ausbau Im Strange)	32	BA					0	356.700		356.700	Die Maßnahme "Ausbau Im Strange" wird im Haushaltsjahr 2013 fertiggestellt und abgerechnet werden. Den Einz. aus Beiträgen stehen Ausz. i.H.v. 396.500 EUR gegenüber.

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3				Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung	
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.		Ansatz neu
278	57302	02900000 SOLL (78210000)	Bauhof; Sonstige unbebaute Grundstücke	42	FA					0		4.000	4.000	Erwerb Erweiterung Bauhof, hier: anteilige Vermessungskosten
279	57302	03410000 HABEN (68210000)	Bauhof; Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	42	FA					483.900	-483.900		0	Mittelverschiebung i.H.v. 483.900 EUR an PSK: 11163.17810000 H (Verkauf "Alter Bauhof")
280	57302	07000000 HABEN (68310000)	Bauhof; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42	FA					0	10.500		10.500	Verkauf Hako Traktor (4.500 EUR), John-Deere-Traktor (3.500 EUR) und Kobota-Traktor (2.500 EUR)
281	61201	13183000 HABEN (68680000)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Ausleihung sonstiger incl. Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	42	FA					20.800	10.300		31.100	Tilgung Wohnungsbaudarlehen für 2012 erst in 2013 nach Erstellung des Jahresabschlusses erhalten.
282 FINANZIERUNG														
283	61201	32173400 SOLL (79273400)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Verb. aus Krediten für Inv. und Investitionsförderungsmaßnahmen - Umschuldung	42	HAPL / FA					0		153.200	153.200	Umschuldung eines bestehenden Kommunal-darlehens, hier: Auszahlung (Ablösung) des bisherigen Darlehens.
284	61201	32173400 HABEN (69273400)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Verb. aus Krediten für Inv. und Investitionsförderungsmaßnahmen - Umschuldung	42	HAPL / FA					0	153.200		153.200	Umschuldung eines bestehenden Kommunal-darlehens, hier: Einzahlung aus der Aufnahme des "neuen" Darlehens.
285	61201	32173500 SOLL (79273500)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Verbindlichkeiten aus Krediten/ Investitionen Kreditinstitutionen Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	42	HAPL / FA					713.000		-22.000	691.000	Neuberechnung der Tilgungsleistungen wg. Umschuldung eines Kredites.
286 VERÄNDERUNGEN														
287	mehr (+) / weniger (-)					-----	2.859.000	964.500	-----	-----	4.225.800	2.519.500	-----	
288	Veränderung Jahresergebnis						1.894.500				1.706.300			
289														
290														
291														
292														
293														
294														
295														
296														
297														
298														
299														
300														
301														
302	nachrichtlich:													
303	Interne Leistungsverrechnungen													
304	54501	58111100	Straßenreinigung; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - öffentl. Anteil Papierkörbe	42	FA	80.000		-80.000	0					Mittelverschiebung i.H.v. 80.000 EUR an PSK: 54102.58111100, da in Schl.-H. die Straßenpapierkörbe kein Zubehör einer öffentl. Straße darstellen und somit nicht über die Straßenreinigung umaelegt werden kann.
305	54102	58111100	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - öffentl. Anteil Papierkörbe	42	FA	0		80.000	80.000					Mittelverschiebung i.H.v. 80.00 EUR von PSK: 54501.58111100.
306	54501	58111200	Straßenreinigung; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Winterdienst	42	FA	70.000		10.000	80.000					Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015.

Ergebnisplan 2013 - II. Nachtrag		Finanzplan 2013 - II. Nachtrag	
Erträge	19.442.900	Einz. lfd. Verwaltungstätigk.	18.332.700
Aufwendungen	22.530.000	Ausz. lfd. Verwaltungstätigk.	20.191.100
Jahresergebnis	-3.087.100	Investive Einz.	954.700
		Investive Ausz.	1.646.700

Ergebnisplan 2013 - III. Nachtrag		Finanzplan 2013 - III. Nachtrag	
Erträge	22.301.900	Einz. lfd. Verwaltungstätigk.	20.879.400
Aufwendungen	23.494.500	Ausz. lfd. Verwaltungstätigk.	21.142.700
Jahresergebnis	-1.192.600	Investive Einz.	2.633.800
		Investive Ausz.	3.214.600

Veränderungsliste III. Nachtragshaushalt 2013

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung		
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
307	57302	48111200	Bauhof; Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Winterdienst	42	FA	70.000	10.000		80.000					Anpassung des Haushaltsansatzes an die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013-2015.